

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

11. Sitzung, 09.02.1910

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 2. Versammlung des XXXI. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Elfte Sitzung.

Oldenburg, den 9. Februar 1910, vormittags 10 Uhr.

**Tagesordnung:** Fortsetzung der Beratung über den Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Oldenburgische Brandkasse. (Anlage 26.)

**Vorsitzender:** Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Reg.-Rat Wilms.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Hergens verliest das Protokoll.) Werden Einwendungen gegen das Protokoll erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es damit genehmigt. Ich bitte Herrn Schriftführer v. Fricke, die Eingänge mitzuteilen. (Geschicht.) Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden. Das ist der Fall.

Ich eröffne die Beratung und habe zunächst mitzuteilen, daß Herr Abg. Tappenbeck nach Rücksprache mit mir seinem Antrage folgende Fassung gibt: „Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur zweiten Lesung des Gesetzes zu prüfen, ob in dem Entwurfe Bestimmungen enthalten sind, die ein Hindernis für den Anschluß der Landesbrandkasse an den Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland bilden.“ Die gestern beantragte Zurückverweisung fällt damit weg. Der Landtag wird mit dieser Antragsänderung einverstanden sein. Dann stelle ich diesen Antrag, wie er jetzt eingebracht ist, gleich mit zur Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf).

Abg. **Ahlhorn** (Hartwarderwurf): M. H.! Wenn man die Gründe liest, welche im Berichte angeführt sind,

und welche die Mehrheit des Ausschusses dazu veranlaßt haben, dem § 1 des Entwurfs zuzustimmen, so muß ich sagen, auch ich erkenne diese Gründe voll als richtig an. Es ist aber eins dabei nicht in Betracht gezogen, nämlich, daß ein Unikum geschaffen wird, einzig in seiner Art, daß ein Teil des Herzogtums ein besonderes Gesetz erhalten soll. Ich möchte fragen, haben wir hier nicht genug zu tun, daß wir für die einzelnen Landesteile die Gesetze schaffen, sodaß hier manchmal Abgeordnete über Dinge abstimmen, die ihnen fern liegen? Nun soll dieses Verfahren noch weiter einreißen hier im Landtage? Ein Teil des Herzogtums erhält danach ein besonderes Gesetz. M. H.! Dafür kann ich mich nicht erklären. (Sehr richtig!) Es wiegt dieser Gesichtspunkt alle anderen Gründe, die angeführt sind, bedeutend auf und dieser Standpunkt muß m. E. alles andere zurückdrängen. Wenn die Severaner mit ihrer Einrichtung bisher gut gefahren sind, so ist das anzuerkennen, aber warum können andere Leute das nicht auch, oder sind wir im Herzogtum rückständig. Wenn der Entwurf des Gesetzes die Vorzüge hat, die ihm beigelegt werden, so glaube ich, daß auch Sever an diesen Vorzügen partizipieren kann, es wird ihnen auch gut bekommen. Deshalb möchte ich bitten, nehmen Sie vor allem den Antrag 1 an, daß auch Sever und Küstringen mit einbezogen werden.

M. H.! Ich möchte noch weitere Ausführungen machen. Es ist hier gestern vielfach von Gefahrenklassen gesprochen. Ja, ich möchte wohl wissen, ob die Gefahrenklassen so einzuurichten sind, daß keine Härte und Ungerechtigkeit entsteht. Ich glaube das nicht. Es zeigen sich deutlich die verschiedenen Meinungen, die im Ausschusse hervorgetreten sind. Beispielsweise ist sogar erörtert worden, ob es ein Unterschied ist, wenn das Holzfachwerk aus Eichenholz oder aus Tannenholz besteht. Wenn das erst so weit geht, dann treten noch viel mehr Unterschiede zu Tage. Im großen und ganzen möchte ich das Solidaritätsprinzip mehr aufrecht erhalten wissen. Wenn es sich um Schaffung von Verkehrseinrichtungen handelt, dann heißt es auch sehr oft, der Staat hat hier und da kein Interesse dran, er will allerdings einen kleinen Zuschuß geben und einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit herbeiführen und dergleichen schöne Worte mehr. Es ist hier früher schon das harte Wort Fettabschöpfungsanstalt gefallen. Ich will dies Wort nicht gebrauchen in diesem Sinne, aber ich meine, etwas mehr Solidarität im Lande sei sehr am Plage. Ich bin nicht dafür, daß jedes einzelne spezialisiert und spezifiziert wird, daß immer versucht wird, festzustellen, wer die größten Vorteile von der Einrichtung hat und danach dann die Umlage berechnet wird. Ich gehe soweit nicht, ich stehe auf einem andern Standpunkte und sage, wenn wir in einem Staate zusammenleben, dann ist es richtig, die allgemeinen Angelegenheiten gleichmäßig zu ordnen und zu fördern.

Es ist gestern, ich möchte annehmen ein unvorsichtiges Wort gesprochen. Es wurde nämlich darauf hingewiesen, daß Brände zum Teil mit Absicht veranlaßt würden. Es ist wahr, es finden Brandstiftungen statt, aber nicht aus den Gründen, welche gestern hier angeführt wurden, daß von dem Gelde, welches die Versicherung ausbezahlt, ein besseres Gebäude gebaut werden solle. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich wüßte auch nicht, in welcher Weise das geschehen könnte. Im Gegenteil, es wird sehr oft gesagt, wenn ein Gebäude eingäschert ist: Ja, ich hatte ein noch gutes Gebäude, ich hätte noch lange darin wohnen können, nun muß ich 10000 M mehr haben, um ein einigermaßen wohnbares Gebäude wiederzubekommen. Die 10000 M habe ich aber nicht, die muß ich anleihen. Also gerade das Gegenteil ist der Fall. Es kann wohl mal zutreffen bei Mobiliarversicherungen, wenn böswillige Menschen etwas versichern lassen, was sie nicht haben, aber niemals kann es vorkommen, ein neues Gebäude dafür zu bekommen. Es muß immer nachweislich das Geld verbaut worden sein, ehe von der Versicherung ausbezahlt wird und sehr viele Leute sagen, wir hätten in diesem Hause noch lange Jahre gut und zufrieden gelebt.

Ich fasse meine Ausführungen dahin zusammen: Wird der Antrag 1 nicht angenommen, so ist für mich das ganze Gesetz ohne Interesse. (Bravo!) Wenn die Gefahrenklassen so bleiben, wie sie der Gesetzentwurf zeigt, so ist das Gesetz für mich auch unannehmbar.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levekov hat das Wort.

**Abg. v. Levekov:** M. H.! Sie werden sich vielleicht wundern, daß ich das Wort ergreife. Ich möchte aber doch eine Angelegenheit zur Sprache bringen. Es ist gesagt, daß es außerordentlich leicht sei, die auf dem Lande befind-

lichen, etwas feuergefährlichen Risiken unterzubringen. Nach den Erfahrungen, die wir im Fürstentume gemacht haben, ist es jedenfalls nicht richtig, daß diese Risiken bei Privatgesellschaften leicht unterkommen können. Wir haben wiederholt Schwierigkeiten damit gehabt. Der Herr Regierungsvertreter nicht, also er wird die Erfahrung wohl auch gemacht haben. Allerdings gebe ich vollkommen zu, daß die Feuergefährlichkeit der Strohdächer von den Versicherungsgesellschaften allgemein überschätzt wird. Sie sind nur gefährlicher als andere Bedachungen, wenn sie in geschlossenen Ortschaften belegen sind. Hier im Herzogtume, wo sie zum größten Teile einzeln liegen, kann man von einer wesentlich größeren Gefahr der Strohdächer gegenüber anderen Dachungen nicht reden. Selbstverständlich sind in größeren Städten, also auch in Oldenburg, ganz andere Einrichtungen gegen Brandgefahr notwendig, wie auf dem Lande. Das liegt einmal darin, weil ein Brand in der Stadt viel gefährlicher werden kann, weil ein großer Teil des Ortes in Gefahr kommt. Aber ich finde es nicht richtig, wenn Herr Abg. Tappenbeck eine Aufrechnung über die eingezahlten und ausgezahlten Beträge der Stadt mit dem Lande vornimmt. Ich meine, die Stadt Oldenburg, die so große Vorteile aus dem Lande zieht, sollte sich besonders hüten, das zu tun, weil dadurch doch nur der Gegensatz zwischen Stadt und Land vergrößert wird. (Sehr richtig!)

Dann möchte ich auch die Verdächtigungen, die Herr Abg. Tappenbeck ausgesprochen hat, schmerzlich bedauern. Ich bedaure sie um so mehr, weil in voller Ruhe eine derartige Verdächtigung ausgesprochen wird, denn m. H., die Brandstiftung wird nur ganz ausnahmsweise von den Versicherten geschehen. Wenn Brandstiftungen stattfinden, sind es meistens Leute, die dem Versicherten nicht wohlwollen, die ihm das Haus über dem Kopfe anzünden. Ich möchte Herrn Abg. Tappenbeck bitten, Gelegenheit zu nehmen, diese seine Ausführungen zu ändern, damit diese Verdächtigungen nicht in das Land hinausgehen und den Frieden zwischen Stadt und Land gefährden.

**Präsident:** Herr Abg. Dr. Driver hat das Wort.

**Abg. Driver:** M. H.! Gestern ist meine Behauptung bemängelt, daß die Brandkasse mit ihren gleichen Prämienätzen eine soziale Einrichtung sei. Mit Unrecht. Daß die Brandkasse mit gleichen Prämienätzen sozial wirkt, daß kann niemand bezweifeln. Sie wirkt deshalb sozial, weil ein Ausgleich der Risiken stattfindet, und die kleinen Leute in der Lage sind, zu Prämienätzen zu versichern, die bedeutend unter dem Satze bleiben, den sie zahlen müßten, wenn sie zu einer Privatgesellschaft gehen müßten. Darin liegt der soziale Charakter der Anstalt, der nicht wegdisputiert werden kann. Und wenn die Herren Abgg. Tappenbeck und Dursthoff gestern erklärt haben, daß als Grundsatz der Versicherung die Gleichheit von Leistung und Gegenleistung maßgebend sein müsse, und dieses Prinzip möglichst zur Durchführung zu bringen sei, dann vertreten sie einen durchaus unsozialen Standpunkt. (Sehr richtig!) Die Privatversicherungsgesellschaften haben das Prinzip der Gleichheit der Leistung und Gegenleistung. Das sind aber reine Erwerbsgesellschaften, denen es darauf ankommt, Geld zu verdienen, um eine Dividende von 10 oder 20% oder mehr

zu verteilen. Die öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften sollen dagegen das Prinzip der Ausgleichung zur Geltung zu bringen suchen; ich befinde mich, wenn ich dies behaupte, in einer recht guten Gesellschaft, denn der berühmte Sozialpolitiker Prof. Adolf Wagner in Berlin vertritt denselben Standpunkt, allerdings nicht Herr Prof. Dursthoff, dem ich in diesem Punkt nicht zustimme.

M. H.! Die Abg. Dursthoff und Tappenbeck meinen, daß die schlechten Risiken auf dem Lande bei dem Verbande der mitteldeutschen Feuerversicherungsgesellschaften zu 4—5 pro Mille untergebracht werden könnten. Nach dem, was Herr Abg. Müller (Nughorn) an Beispielen aus allernächster Nähe vorgetragen hat, muß ich dies in Zweifel ziehen. Ich glaube das nicht; jedenfalls müßte doch mit einem Höchstprämienfuß von 5 pro Mille gerechnet werden. Nun, das bedeutet für kleine Leute eine Hinaufschraubung der Prämie um den doppelten Betrag desjenigen, was sie jetzt zahlen müssen. Ich frage die Abgg. Tappenbeck und Dursthoff, ob das auch noch sozial ist, wenn man die kleinen Leute im Prämienfuß auf den doppelten Betrag hinauffetzen will (Sehr richtig!) und zwar deshalb, um die Stadt Oldenburg zu entlasten, die, wie wir eben schon gehört haben, den größten Nutzen von dem Lande hat. (Sehr richtig!) Das wollen ihre Vertreter leider nicht einsehen.

Was die Einbeziehung des Seeverlandes und Rüstingen in die oldenburgische Brandkasse anlangt, so muß ich gestehen, daß ich die zarte Rücksichtnahme auf die kleine winzige Seeverische Brandgilde und die sonstigen Gebäudeeigentümer des Seeverlandes und Rüstingens, die bei Privatgesellschaften versichert sind, nicht verstehe. Es fehlt mir leider eine Statistik, aus welcher zu ersehen ist, wieviel Gebäude im Seeverlande und in Rüstingen tatsächlich noch bei der Seeverischen Brandkasse Versicherung nehmen. Die größeren Orte, das hat Herr Haben gestern zugestanden, haben der Seeverischen Kasse den Rücken gekehrt; es sind die meisten Gebäudeeigentümer der Stadt Seever nicht mehr in der Brandkasse, und trotzdem sollen wir hier Rücksicht nehmen auf diese Kasse und ihren Bezirk außerhalb unserer Landesbrandkasse lassen? Und wenn wir selbst diese Rücksicht auf die Seeverische Brandkasse nehmen wollten, was in aller Welt zwingt uns dazu, die Rücksicht auf Gebäudeeigentümer zu nehmen, die bei einer Privatgesellschaft versichert haben. Dazu liegt gar kein Grund vor. Ich stimme Herrn Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) vollkommen zu, wenn wir Seeverland und Rüstingen jetzt nicht hineinziehen, dann wird es überhaupt nicht möglich und wir lehnen am besten das ganze Gesetz ab.

Der Herr Minister hat gestern einen Antrag zur zweiten Lesung in Aussicht gestellt, wonach die Seeverländer berechtigt sein sollen, ihren Beitritt zur oldenburgischen Brandkasse zu erklären. Dieser Antrag ist unschädlich, aber er ist auch bedeutungslos; denn wenn die Seeverische Brandkasse nochmals zu höheren Beiträgen schreiten muß, was ich annehme, dann werden die Gebäudeeigentümer nicht zu uns kommen, sondern zu einer Privatversicherungsgesellschaft übergehen. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese beiden Gebietsteile jetzt nicht in die oldenburgische Brandkasse hineingezogen werden. Wir bringen dann nichts ordentliches zustande

und treffen nur halbe Maßregeln. Ich bitte deshalb nochmals, den Antrag 1 anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Nughorn) hat das Wort.

**Abg. Müller:** Der Herr Abg. Dursthoff hat gestern im Verlaufe seiner Rede gesagt, daß meine Ausführungen, die ich gestern gemacht habe, etwas schwer verständlich gewesen seien. Ich will das durchaus nicht bestreiten, daß Herr Abg. Dursthoff darin recht gehabt hat. Ich habe selbst das Gefühl, daß ich gestern nicht ganz verständlich geredet habe. Es gibt ja Stimmungen, und jeder von Ihnen wird wissen, daß man den einen Tag nicht so aufgelegt ist, wie den andern. Andererseits habe ich die Kritik des Herrn Abg. Dursthoff nicht gerade als sehr liebenswürdig empfunden, aber ich weiß ja, ich bin von dieser Seite keine großen Liebenswürdigkeiten gewohnt. Ich möchte noch weiter gehen, ich meine, wenn ich von jener Seite allzu große Liebenswürdigkeiten erfahren sollte, so könnte das Vertrauen, was ich bei meinen Gesinnungsgenossen besitze, leicht dadurch erschüttert werden. (Heiterkeit.) M. H.! Wenn Herr Abg. Dursthoff meine Worte etwas schwer verständlich gefunden hat, so möchte ich doch fragen, ob das nicht vielleicht auf Gegenseitigkeit beruht. Die Ausführungen des Herrn Dr. Dursthoff sind für mich auch nicht sehr verständlich. Ich kann überhaupt die ganze Stellungnahme des Herrn Dr. Dursthoff nicht recht verstehen. Wenn man sein Buch gelesen hat, was er ja 1904 veröffentlicht hat und womit er sich zu seiner Doktorwürde emporgeschwungen hat, wenn man dieses Buch liest und vergleicht damit Herrn Dr. Durstoffs politische Richtung, wie er sie heute vertritt, so muß ich sagen, dann staunt man. Ich kann jedem von ihnen dieses Buch zur eingehenden Lektüre empfehlen, es enthält volkswirtschaftliche Darstellungen, die durchweg auch meiner Anschauung entsprechen, jedoch der Anschauung des Herrn Dr. Dursthoff von heute ganz und gar nicht, und man kann sich kaum in den Gedanken versetzen, daß Herr Dr. Dursthoff das Buch geschrieben haben kann. Er hat gestern schon einen Teil von dem, was er früher geschrieben hat, eingeschränkt, aber wenn man z. B. die scharfen Worte liest, die Herr Abg. Dursthoff in seinem Buche gegen die Monopolbildung des Großkapitals ausführt, so wird man sich des Staunens nicht erwehren.

Was wollen nun die Herren Dursthoff und Tappenbeck? Sie wollen doch im Grunde nur die Brandkasse beseitigen, um den Privatgesellschaften freie Hand zu lassen. Ich möchte wünschen, daß die Herren das einfach rein heraus sagen, anstatt dessen sagen sie, wir wollen die Brandkasse beibehalten, und knüpfen dann Bedingungen daran, die entweder in der Vorlage oder in den Abänderungen des Ausschusses längst enthalten sind oder die unerfüllbar sind.

Schwer verständlich ist mir auch der gestrige Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck gewesen. Er hat ihn soeben nach Rücksprache mit dem Herrn Präsidenten abgeändert und nun ist er vielleicht etwas verständlicher geworden. Gestern machte er auf mich einen ganz eigenen Eindruck und wie wir hinausgingen, haben verschiedene Kollegen mich gefragt, was will denn Herr Tappenbeck eigentlich mit



diesem Antrage? Es kam mir vergleichsweise ungefähr so vor, als wenn in irgend einem Verein, wo man besonders hochfliegende Pläne züchtet, jemand den Antrag stellt, es möchte der Stein der Weisen entdeckt werden, und weil das bekanntlich nicht so leicht zugänglich ist, wird eine Kommission ernannt, die die Bezugsquelle des Steins der Weisen erkundigen und die nötigen Vorbereitungen hierzu treffen soll. Wenn der Antrag Tappenbeck an den Ausschuß gelangt wäre, so wäre er vielleicht mit der Entscheidung zurückgekommen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen, den Abg. Tappenbeck zu ersuchen, dem Ausschusse das nötige Material vorzulegen“. Ich meine, meine Herren, dazu ist aber Zeit genug gewesen. Wir haben im Verwaltungsausschusse die Sache sehr gründlich beraten und haben uns in weitestgehender Weise über diese Angelegenheit unterhalten. Wir sind durchaus nicht immer einer Meinung gewesen, durchaus nicht, sogar sonstige Freunde haben sich im einzelnen manchmal sehr scharf bekämpft, aber stets ist sachlich gekämpft und nur jetzt kommen diese Anträge von jener Seite. Es wird häufig gerügt, wenn jemand im Plenum aus dem Fenster hinausredet, nur, um den Wählern zu zeigen, daß er ein Mann ist, der für deren Interessen ganz besonders eintritt. Ich will nicht hoffen, daß die Herren Dursthoff und Tappenbeck hier mit Absicht aus dem Fenster hinausgeredet haben, aber es macht den Eindruck und ich möchte den Herren empfehlen, hierin etwas vorsichtiger zu sein. Wenn die Herren wirklich die Absicht hatten, sich an der Ausgestaltung der Brandkasse intensiv zu beteiligen, so stand ja nichts im Wege, sich im Ausschusse als Gäste anzumelden und dort Vorschläge zu machen, aber keiner von den Herren hat sich sehen lassen und vor allen Dingen Herr Abg. Dursthoff nicht, der doch als so außerordentlich sachverständig in dieser Frage gilt.

Ich möchte nun nochmals darauf zurückkommen, worauf gestern schon hingewiesen wurde, daß der Hausbesitzerverein die von Privatversicherungen zu erhebenden Höchstprämien auf 3 pro Mille, daß Herr Abg. Tappenbeck 3—4 pro Mille und Herr Abg. Dursthoff 4—5 pro Mille angibt. Das sind Verschiedenheiten, die in Petitionen an den Landtag nicht vorkommen müßten und deshalb entbehren diese Petitionen der Glaubwürdigkeit. Wenn solche Verschiedenartigkeiten vorkommen, so muß man sich fragen: Wer hat recht, welcher Eingabe ist am meisten zu trauen? Es sind in den Petitionen ganz unsichere Behauptungen und Vermutungen enthalten. Sie kommen mir vor, wie jener bekannte Ausspruch des Rechtsanwalts: Ich bestreite alles, behaupte das Gegenteil und erwarte den Beweis.

Nun noch ein paar Worte zu Herrn Abg. Haben. Der sagt, wenn Stadt und Amt Zever und Rüstingen eingeschlossen werden, dann würde er dahin streben, daß die ganze Zwangsbrandkasse aufgehoben wird. Und ich glaube, ähnlich äußerte sich Herr Abg. Dr. Driver. Ich möchte dringend davor warnen, daß die Herren diese Auffassung aufrecht erhalten und möchte an ihr Gefühl appellieren, daß sie nicht so weit gehen. (Abg. Driver: Ist umgekehrt gewesen!) Natürlich im umgekehrten Sinne, ich bitte um Entschuldigung. M. H.! Es ist richtig, die Zeversche Privatbrandkasse arbeitete bisher außerordentlich vorteilhaft und die Ursache ist schwer zu verstehen. Die Leute haben zweifel-

los besonders Glück gehabt, aber auf Glück folgt Unglück sehr leicht und deshalb ist ein Umschwung in dieser Beziehung sehr gut möglich. Die Brandkasse in Zever hat sich allmählich entwickelt, sie ist über 100 Jahre alt und darauf beruht auch teilweise die Grundlage ihrer heutigen Existenz. Aber anders würde es im Herzogtume sein, wenn wir hier plötzlich die Zwangsbrandkasse aufheben wollten; dann würden wir den Privatgesellschaften Tür und Tor öffnen, es würde kaum möglich sein, ähnliche Einrichtungen zu schaffen, wie sie in Zever vorhanden sind. Wir würden zu gewärtigen haben, daß die Privatgesellschaften alsbald vollständig dominieren, und eine Monopolstellung einnehmen, sodaß in kurzer Zeit Zustände entstehen, wie sie Herr Abg. Dr. Dursthoff so vorzüglich in seinem Buche schildert. Ein großkapitalistisches Versicherungsmonopol würde uns die Prämiensätze einfach vorschreiben, sodaß wir dann gar keinen Einfluß mehr auszuüben haben.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** M. H.! Ich möchte zu dem Antrage Tappenbeck, der, wenn ich ihn richtig verstehe, dahin geht, die Staatsregierung zu ersuchen, zur zweiten Lesung darüber Auskunft zu geben, ob der Entwurf Bestimmungen enthält, die ein Hindernis für den Anschluß der Landesbrandkasse an den Feuerversicherungsverband für Mitteldeutschland bilden, die gewünschte Auskunft sofort geben, und zwar in der Richtung, daß der Anschluß selbstverständlich auf der Grundlage sowohl des Gesetzesentwurfes wie auch des jetzt geltenden Gesetzes ausgeschlossen ist. Aus dem Vertrage über den Eintritt der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont in den mitteldeutschen Verband, der mir vorliegt und aus dem ich Ihnen einiges mitteilen möchte, werden Sie sofort ersehen, daß es selbstverständlich ist, daß wir uns den dortigen Bestimmungen anpassen müßten. Wenn wir in den mitteldeutschen Verband eintreten wollten, so könnte das also nur nach vorheriger Revision unserer Gesetzgebung geschehen, wir müssen dieselbe in Einklang mit den dortigen Bestimmungen bringen. Die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont sind die einzigen, die diesem Verbände beigetreten sind. Es heißt da im § 2 des Vertrages: „Alle Bestimmungen des neuen Reglements für die Immobilienfeuerversicherungsanstalt der beiden vorgenannten Fürstentümer und der zu diesem Reglement gehörigen resp. noch zu erlassenden Verwaltungsordnung, soweit sie mit dem Inhalte des Verbandsstatuts und der dazu gehörigen Verwaltungsordnung nicht in Einklang stehen sollte, treten mit dem im § 1 bezeichneten Tage dergestalt außer Kraft, daß an ihrer Statt die Bestimmungen des Verbandsstatuts ausschließlich Geltung gewinnen. Ebenso wird durch das Verbandsstatut und die Verwaltungsordnung sowie durch die später ergehenden reglementarischen Bestimmungen des Verbandes bestimmt, inwieweit anstelle der Verwaltung der einzelnen Anstalt resp. anstelle des Landesdirektors die Verwaltung des Verbandes resp. der Verbandsdirektor tritt.“

Dann heißt es im § 5: „Die Verpflichtung der Immobilienfeuerversicherungsanstalt zur Entschädigungsleistung für die bei Bränden durch Löschmaßregeln an Hof- und Garteneinfriedigungen verursachten Schäden wird auf den

Verband nicht übertragen.“ Das ist auch ein Punkt, der mit unseren Bestimmungen nicht im Einklang stehen würde.

Dann § 6: „Bei der Immobilienfeuerversicherungs-gesellschaft für die Fürstentümer Waldeck und Pyrmont macht sich zum Behuf der Einführung des Klassifikations-systems für die Bestimmung der Versicherungsbeiträge eine durchgehende, alsbald zu beginnende und vor dem im § 1 bezeichneten Zeitpunkte zu vollendende Revision und Neu-katastrierung der neuversicherten Gebäude notwendig. Die dafür, sowie für die sonstigen zum Zwecke des Eintritts in den Verband erforderlichen Arbeiten aufzuwendenden Kosten hat die Feuerversicherungsanstalt der beiden Fürstentümer allein zu tragen.“

Im § 7 heißt es alsdann: „In die Verbandsdeputa-tion wird für die Immobilienfeuerversicherungsanstalt der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont ein Deputierter abge-ordnet, welcher zur Abgabe einer Stimme berechtigt sein soll.“

§ 9: „Diejenigen Gebäude, welche mit sog. Pfannen oder Hohlziegeln gedeckt sind und keine Strohdockenunterlagen haben aber auch nicht in Kalk gelegt und verstrichen sind, sollen später wie andere Gebäude mit harter Dachung klassifiziert werden, aber wegen höherer Feuergefährdung mit entsprechendem Beitragszuschlag belegt werden.“

§ 10: „Gebäude, welche mit Feuerungsanlagen ver-sehen sind, aber keinen Schornstein haben, sollen nach ihren äußeren Merkmalen klassifiziert, in den betreffenden Klassen aber in eine Unterabteilung mit erhöhten Prämienätzen aufgenommen werden.“

Sie sehen, m. H., daß es ganz ausgeschlossen ist, auf Grund eines einfachen Vertrages mit dem mitteldeutschen Verbands zu einer Verständigung über Aufnahme in den-selben zu gelangen, daß wir vielmehr unsere ganze Gesetz-gebung dem würden anpassen müssen. Wenn dieser Frage wirklich näher getreten werden soll, dann ist es der richtigste Weg, demnächst, wenn die Gesetzesvorlage Gesetz werden sollte, zunächst mit dem Interessentenausschusse eine solche Versicherungsmöglichkeit unter Prüfung des finanziellen Nutzens für die Anstalt zu beraten. Sollte es sich dann herausstellen, daß es sich empfiehlt, diesem Verbands beizu-treten, erst dann wird man in Unterhandlungen mit dem Verbands eintreten und versuchen können, zu einer Ver-ständigung mit demselben zu gelangen. Erst, wenn ein Vertragsentwurf vorliegt, wenn wir die Forderungen, welche der Verband stellt, genau kennen, kann geprüft werden, ob sich der Eintritt in den dortigen Verband empfiehlt und inwieweit unsere Gesetzgebung dadurch beeinflusst wird. Dann wird es erforderlich werden, mit einer entsprechenden Vorlage an den Landtag zu kommen. Vorläufig kann dies noch garnicht in Frage kommen, und muß nach meiner Ansicht daher diese ganze Angelegenheit hier ausscheiden. Ich möchte aber noch auf die räumliche Entfernung hin-weisen. Es ist doch schon aus diesem Grunde sehr zweifel-haft, ob sich der Beitritt zu dem Verbands der fünf be-teiligten Fürstentümer empfiehlt und ob es dann für unser Herzogtum, bei dem ganz andere Verhältnisse vorliegen, nicht richtiger ist, bei einer anderen Anstalt Rückversicherung zu suchen. Das sind so schwerwiegende Prüfungen, daß ich glaube, daß sie sehr lange Zeit in Anspruch nehmen werden.

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.

Dann möchte ich noch zurückkommen auf das, was Herr Abg. Dursthoff mir gegenüber bemerkt hat. Er hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte ihn sehr scharf ange-griffen. Ich kann das nicht unwidersprochen lassen, es ist nicht der Fall gewesen. Ich habe mich außerordentlich ge-wundert, und es freut mich, daß Herr Abg. Müller (Ruhhorn) denselben Standpunkt vertritt, über die ganze Stellungnahme, die Herr Abg. Dursthoff diesem Entwurfe gegenüber einnimmt. Ich glaube nicht, daß man weiter kommt, wenn man sich auf den Standpunkt stellt, nur eine negierende Kritik auszuüben. Darüber ist sich die Regierung nicht im Unklaren, daß die Vorlage nach jeder Richtung hin befriedigende Ergebnisse nicht haben kann. Wenn man sich die früheren Verhandlungen im Landtage, die in dem Buche des Herrn Abg. Dursthoff eingehend geschildert sind, ver-gegenwärtigt, so müßte aber gerade Herr Abg. Dursthoff wissen, daß eine Reform der Brandkasse nur im Wege des Kompromisses zustande kommen kann. Es ist ganz ausge-schlossen, daß eine Klassifizierung, wie Herr Abg. Durst-hoff sie vertritt, hier im Landtage angenommen werden könnte, in der Regierungsvorlage sind die Gründe dafür angegeben. Der Herr Abg. Dursthoff führt in seinem Buche in erster Linie aus, daß die oldenburgische Anstalt auch weiterhin erhalten bleiben müsse. In der Regierungsvorlage ist ausgeführt, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der Versicherungszwang aufgehoben wird, und es ist mir unverständlich, wie Herr Abg. Dursthoff zu einer Zeit, wo, wie in der Regierungsvorlage nachgewiesen ist, die Brandkasse noch bis weiter über 2 pro Mille heben muß, um ihren Bedarf zu decken, zu einer Zeit, wo in Aussicht genommen ist, die ganze Anstalt umzubilden und namentlich einen Reservefonds in Höhe von 1 Million Mark zu sammeln, wie in einem solchen Momente Herr Abg. Dursthoff fordern kann, daß eine möglichst weitgehende Klassifikation nach dem Grundsatz von Leistung und Gegen-leistung vorgenommen werden soll. Die einzige Einschrän-kung, die er gemacht hat, ist die, daß er sagte, er gebe zu, vielleicht brauche man ganz so weit nicht zu gehen. Aber er hat doch als Forderung der Gerechtigkeit hingestellt, daß der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung zur Durch-führung gelangen müßte. Das ist durchaus verkehrt, denn die oldenburgische Brandkasse beruht auf dem Solidaritäts-prinzip, und es ist gerade der Zweck der Ausführung in der allgemeinen Begründung der Vorlage gewesen, die Ge-sichtspunkte klarzustellen, von welchen ausgegangen werden muß, um zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung der Aufgabe zu kommen. Wenn aber der Grundsatz von Lei-stung und Gegenleistung tunlichst zur Durchführung kommen soll, dann heißt das die Aufgabe des Solidaritätsprinzipes fordern, daran ist kein Zweifel. Das Solidaritätsprinzip bedeutet nichts anderes, als die Gemeinsamkeit der Interessen von Stadt und Land.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Wohl von keiner Seite wird es unternommen, das jetzige Brandkassengesetz zu verteidigen, überall wird es als dringend reformbedürftig erklärt und der Antrag des Abg. Koch, welcher f. Zt. in dieser Rich-tung vorging, fand schon damals die einmütige Zustimmung



des Landtages. Das Produkt des Antrages sehen wir jetzt vor uns, aber mit welcher gemischten Gefühlen wird dasselbe beurteilt. Noch als der Gesetzentwurf im Schoße des Verwaltungsausschusses den Eintritt ins Leben erwartete, gingen Petitionen von allen Seiten ein: „An der Spitze dieser Geister marschierte stolz der Bürgermeister“, in diesem Falle der Oberbürgermeister von Oldenburg. Es folgten dann der Hausbesitzer- und sonstige Vereine der Residenz sowohl, als auch anderer größerer Städte des Landes. Aber keinem von den Petenten ist die Vorlage der Staatsregierung nach dem Sinne und ein Redner hier im Hause sagte am gestrigen Tage, das alte Sprichwort: „Was lange währt, wird endlich gut“, bewahrheitete sich für den vorliegenden Gesetzentwurf nicht, denn die Staatsregierung, welche 6 Jahre ungefähr gebraucht habe, um die jetzige Vorlage, die sie seinerzeit in Aussicht stellte, fertig zu bringen, habe in Anbetracht dieser langen Zeit etwas bedeutend Besseres präsentieren müssen. Wie, meine Herren, sieht nun die Vorlage der Staatsregierung aus? Sie werden es mir erlassen, auf alle die Gründe für und wider, wie sie angegeben sind in der Vorlage der Staatsregierung, im Berichte des Verwaltungsausschusses, in den vielen uns zugegangenen Petitionen und in den Verhandlungen des Landtages im Plenum, hier des Näheren einzugehen. Das hieße ja, meine Herren, Eulen nach Athen tragen. Ich möchte nur als einer derjenigen, welche bei dem Sein oder Nichtsein der Brandkassenreform mit großer Verantwortlichkeit beteiligt sind, in wenigen kurzen Worten meine Meinung zum Ausdruck bringen. M. H.! Der Antrag des Herrn Abg. Koch, welcher im Jahre, ich glaube, es war 1904, dem Landtage vorgelegt und einstimmig angenommen wurde, enthielt, wenn ich nicht irre, 7 Punkte. Ich will diese einzelnen Punkte nicht namhaft machen, Sie werden sie noch im Gedächtnis haben. Es scheint, daß weitere Wünsche bezüglich der Brandkassenreform nicht vorhanden waren, wenigstens konnte man das weder aus den Worten des Antragstellers, noch aus der Diskussion, die im Landtage erfolgte, entnehmen, so daß man zu der Annahme berechtigt ist, bei Berücksichtigung der einzelnen Punkte des Kochschen Antrages durch die Staatsregierung würde ein allgemein befriedigendes Gesetz zustande kommen. Und nun möchte ich fragen, ob diese Punkte, die der Antrag Koch und mit ihm der Landtag wünschten, nicht mehr oder weniger vollkommen berücksichtigt sind? Ich glaube, daß wir mit dem Vorge schlagenen auskommen werden. Man hat in dem Entwurfe die schlechten Risiken wesentlich stärker herangezogen, wenngleich nicht in dem Umfange, wie die Stadt Oldenburg das will; würde man den aus Oldenburg an uns herangetretenen Wünschen nachgeben, so müßte die Brandkasse mit ihrem alten Charakter und ihren Prinzipien, auf denen sie aufgebaut ist, brechen. Ich meine, meine Herren, wenn die Städte auch tatsächlich ein Opfer bringen für das Land, dann ist doch auch andererseits zu betonen, daß das Land ein großer Segen für die Städte ist und ich gebe Herrn Abg. Driver recht, wenn er gestern darauf hinwies, wie insbesondere die Stadt Oldenburg von dem Lande Nutzen hat. Dem Herrn Abg. Tappenbeck kann ich aber nicht zustimmen, wenn er erwiderte, er erkenne zwar den Nutzen der Stadt an, aber er gleiche sich mit dem Nutzen aus, den

das Land von Oldenburg habe. (Abg. Tappenbeck: Sehr richtig!) M. H.! Wenn die Stadt Oldenburg heute abgebrochen würde, bleibt das Land sicher bestehen, aber wenn man das Land als nicht mehr vorhanden denkt, wo bliebe dann die Stadt Oldenburg? (Bravo!) Und ich meine, von diesem Gesichtspunkte aus sollte man kein zu großes Gewicht auf gewisse Härten und Ungenauigkeiten legen, sondern das Solidaritätsgefühl mehr zu Raum kommen lassen.

Auch auf anderen Gebieten hat die Staatsregierung alles das getan, was der Antrag Koch wollte. Ich will nicht weiter darauf eingehen, weil ich wiederholen müßte, was schon ausgeführt ist. Ich will nur sagen, daß die Möglichkeit der Rückversicherung besteht, daß ein Reservefonds geschaffen werden soll, daß der Selbstverwaltung mehr Rechnung getragen wird, daß der Interessenten-Ausschuß nicht bloß mit gutachtlicher Stimme, sondern mit beschließender Stimme tätig ist und so noch auf vielen Gebieten. Ich bin der Meinung, lassen wir die sich uns jetzt bietende Gelegenheit nicht vorübergehen, etwas Brauchbares zu schaffen, vielleicht können noch einige kleinere Abänderungen auf Grund der Verhandlungen des Verwaltungsausschusses vorgenommen werden, das wird uns aber bei den einzelnen Paragraphen beschäftigen.

Nun möchte ich noch auf eins zurückkommen, was zwar nicht in der Vorlage der Staatsregierung erwähnt ist, was aber im Verwaltungsausschusse eine lebhafte Debatte hervorgerufen und dort Mehrheit und Minderheit geschaffen hat. Das ist die Frage, ob es richtig ist, ob der Zeitpunkt gekommen ist, Sever und Rüstingen in die oldenburgische Brandkasse aufzunehmen und ich muß gestehen, daß ich mich zu der Meinung, die ich vertrete und die auf die Einverleibung Severs hinausgeht, etwas schwer durchgerungen habe, weil ich anfänglich nicht dafür stimmen konnte, die Severaner zu majorisieren. Ich glaube aber jetzt, wir können es sehr gut verantworten, wenn wir bedenken, daß die Seversche Brandkasse territorial so beschränkt ist, daß sie auf die Dauer sich doch nicht wird halten können. Ich erinnere an die Beispiele, die Herr Abg. Dursthoff in seinem hier viel und meistens rühmend angeführten Buche aufführt, daß kleine Brandversicherungsanstalten, wenn sie auch anfänglich gut wirtschafteten, doch schließlich eingehen mußten und ich will ferner erinnern, daß die Staatsregierung in der Vorlage sagt, daß „Versicherungsmonopol und Versicherungszwang ein notwendiges Correlat der territorialen Beschränktheit sind und sein müssen.“ M. H.! Eine territoriale Beschränktheit besteht bei der Severschen Kasse, daran zweifeln wir durchaus nicht, sie ist so beschränkt, wie selten eine zweite, das Versicherungsmonopol besteht nicht und der Versicherungszwang auch nicht, wie soll es da möglich sein, daß eine solche Kasse auf die Dauer zum Vorteile ihrer Mitglieder wirtschaftet? Die Mehrheit des Verwaltungsausschusses hat für die Beibehaltung der Severschen Kasse angeführt, daß sie 115 Jahre gut gewirtschaftet habe, aber sind andere Kassen nicht noch älter geworden und haben dennoch ihre Tätigkeit einstellen müssen? Wir können daher das Ueberschlucken ganz gut verantworten und ich nehme es mit Ruhe auf mein Konto, mich an dem Ueberschlucken dieses kleinen Happens zu beteiligen.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich habe zunächst zu erklären, daß ich entschieden für die Beibehaltung öffentlich-rechtlicher Versicherungen bin und zwar aus dem Grunde, weil diese den Monopolgelüsten profitfreundiger Privatgesellschaften Einhalt gebieten können. Ob es nun gerade eine Zwangsbrandkasse sein muß, darüber bin ich, das werden Sie mir vielleicht nicht übel nehmen, anderer Meinung als die Herren im alten Herzogtum, und ich kann mich für diesen meinen Standpunkt berufen auf die Erfahrungen, die wir in Sever gesammelt haben. Ich halte immer wieder diese alten hundertjährigen Erfahrungen den im Sinne einer Zwangsbrandkasse geltend gemachten Gründen entgegen und vermissen bis jetzt jegliche Gegenbeweise. Es ist, um auch das noch zu erwähnen, von einer Sonderstellung und von Sonderrechten Severs gesprochen, es ist gestern gesagt, die Sonderrechte des Grafen Galen und die Sonderrechte der Stadt Oldenburg sind auch aufgehoben. M. H.! Ich bitte zu beachten, daß die sogenannten Sonderrechte des früheren Amtsbezirkses Sever ganz anderer Natur sind. Diese Sonderstellung, die niemandes Interessen beeinträchtigt, ergibt sich aus der geschichtlichen Entwicklung des Landes, aus der Zeit, als das kleine Severland als Herrschaft noch selbständig war, und zwar erstreckt sich diese Sonderstellung auch auf andere für uns weniger günstige Gebiete. Ich glaube, gestern hat Herr Abg. Schmidt bereits angeführt, daß noch andere Dinge und Einrichtungen im alten Herzogtum bestehen, die uns nicht zugänglich sind, die ebenfalls ihren Ursprung haben in der früheren Selbständigkeit des Severlandes. Ich brauche nur hinzuweisen auf gewisse Einrichtungen, auf die Fonds und milden Stiftungen, an welche wir nicht herankommen können. Da heißt es einfach: Die sind nur für das alte Herzogtum. Ich möchte doch all die heißhungrigen Herren, die einen so regen Appetit bekunden, uns zu annektieren, bitten, diese Bestrebungen nicht nur auf das Gebiet des Nehmens, sondern auch auf dasjenige des Gebens zu erstrecken.

M. H.! Es ist sodann von dem Gebietsumfange bei Versicherungen als einem außerordentlich wichtigen Umstand geredet. Ja, meine Herren, das ist allerdings richtig, soweit es sich um die Gleichmäßigkeit der Beträge handelt. Die Theorie behauptet nun aber weiter, daß eine solche kleinere Anstalt nicht bestehen könne. Ich bemerke dem gegenüber: Die Praxis beweist das Gegenteil und Probieren geht über Studieren. Sie werden zugeben, meine Herren, daß, soweit es sich um die Zahl der Schadensfälle handelt, die Sache gleich steht; das große Gebiet muß relativ so viel mehr Schadensfälle aufweisen und begleichen. Aber den Schwankungen sind allerdings die kleinen Gebiete gegenüber den großen Gebieten mehr ausgesetzt, daran ist nicht zu rütteln und das habe ich schon gestern zugegeben. Daß aber mit der Ausdehnung des Versicherungsgebiets nicht die Versicherungsbeiträge einfach sinken, beweisen neben dem Resultat der Brandkasse Sever gegenüber der soviel größeren staatlichen Brandkasse weitere Beispiele. Ich will nur darauf hinweisen, daß die früheren Gemeindekrankenversicherungen, die wir hatten und die jetzt zum großen Teil verschwunden sind, uns dieselbe Lehre gegeben haben. Da schnitten die kleinen Gemeinden gegenüber den großen überaus günstig

ab. Ich führe das zurück auf die scharfe Kontrolle und auf das vermehrte Interesse, welches in einem kleinen Kreise der Versicherten vorhanden ist. Da kontrolliert der eine den anderen, und das trat zutage besonders in den Gemeinden, wo größere geschlossene Ortschaften bestanden. M. H.! Man kann dies Argument gewiß mit Recht auch auf unsere kleine Seversche Versicherung ausdehnen.

Nun kommt immer wieder im Lauf der Debatte zum Austrag die Besorgnis für unsere Zukunft. Ich möchte wirklich bitten, meine Herren, uns mit Ihrem Mitleid und mit Ihrer Besorgnis zu verschonen, es entspricht dem guten Ton im gewöhnlichen Leben doch auch nicht, dort zu bemitleiden, wo man das nicht wünscht, vielmehr pflegt man sich das schön zu verbitten. Sie sprechen von unserer Not, ich kenne keine, ich sage vielmehr: wir sind ganz kreuzfidel. Es ist dann davon gesprochen, daß wir uns solange aus Ueberpatriotismus ablehnend verhalten würden, bis die Not uns die Augen öffnete. Ich muß für die jeweiligen Herren, die die Seversche Kasse leiteten, in Anspruch nehmen, daß dieselben stets mit offenen Augen die ganzen 116 Jahre durch die Welt gegangen sind. Daß dies der Fall gewesen, das beweist die günstige finanzielle Lage der Brandkasse in Sever, beweist deren vorzügliche Organisation. Um diese angebliche Not zu veranschaulichen, hat Herr Abg. Driver gestern folgendes schöne Bild entworfen. Er verglich den Landtag mit einem Arzt, der zu dem sich sträubenden Patienten sagt, du sollst und mußt die Mixtur einnehmen, damit dir Gesundheit und Wohlsein zu teil wird. Aber, meine Herren, das Bild ist total falsch. Hier ist kein Patient, der einen Doktor braucht, die Krankheit wird dem sogenannten Patienten einfach angepöbeln, und die Herren Doktoren wollen den Patienten, der sich ganz besonders wohl fühlt, nicht gesund machen, nein, sie wollen ihn aus dem Wege schaffen, ihn auffressen, ganz allein zu dem Zweck, um sein Vermögen in die Finger zu bekommen, etwa nach dem Sage: das ist ein Geschäft, das bringt noch was ein. Außer diesem einen Gesichtspunkt bleibt absolut nichts übrig von dem, was sie vorgebracht haben.

Herr Abg. Driver hat gemeint, er möchte wissen, bis auf wieviel Häuser unsere Brandkasse schon zurückgegangen sei und wieviel Besitzer ausgetreten sind. Ich kann ihm mitteilen, daß vor allem die Besitzer in den Städten ausgetreten sind und somit ein Gefahrenmoment, welches die Anschlußfreunde für die kleine Versicherung wiederholt hervorgehoben haben, in den Hintergrund gerückt wird. Wenn die Stadt Sever abbrennen würde, so würde das allerdings ein furchtbarer Schlag für diejenige kleinere Versicherung sein, bei welcher ein solcher Ort mehr oder weniger ganz versichert wäre.

Ich kann nur sagen, eine tatsächliche Berechtigung für die Annexion der Kemter Sever und Rüstringen an die staatliche Brandkasse fehlt absolut und ich kann schließen mit dem Spruch, Sie haben die Macht und das gesetzgeberische Recht, aber was Ihnen fehlt, das sind rechtlich sachliche Gründe, das ist die moralische Berechtigung.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

**Abg. Feldhus:** M. H.! Ich habe nicht erwartet, daß diese Vorlage solche scharfe Debatten auslösen würde. Nach





meiner Ansicht ist uns etwas vorgelegt, was wir wohl mit weniger Worten hätten annehmen können, höchstens, daß dann nebenbei versucht wird, Feuer mit herüberzuziehen und zwar nicht aus dem Grunde, den Herr Abg. Haben eben gezeigt hat, sondern nur der Gleichheit halber, und weiter nichts.

M. H.! Wodurch sind gestern die scharfen Debatten entstanden? Dadurch, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land breitgetreten ist und ich muß es Herrn Abg. Tappenbeck zum Vorwurf machen, daß er der erste gewesen ist, der dies hineingetragen hat und nicht die Herren Abgg. Driver und Müller (Nughorn); die haben die Sache nur beiläufig erwähnt. Aber die Herren Tappenbeck und auch Dursthoff haben das gestern geschaffen, hätten sie weniger scharf gesprochen, so wäre es nicht so weit gekommen. Hier sind Worte gefallen, welche die Gegensätze hervorgehoben haben zwischen Stadt und Land, es ist gezeigt, daß der Stadt Oldenburg durch die neue Vorlage furchtbar unrecht geschieht. Die Stadt Oldenburg sollte sich freuen, wenn wir Abgeordneten vom Lande das Gesetz so annehmen, wie es vorliegt. Es ist unsererseits, wie Herr Abg. Müller (Nughorn) früher mal gesagt hat, eine an Dummheit streifende Gutmütigkeit, wenn wir es so annehmen zum Vorteil der Städte. M. H.! Befehen Sie die Sache doch von der anderen Seite! Wir sollen mehr bezahlen, als wir es bis jetzt getan haben. Gut, wir sehen ein, daß wir verpflichtet sind, etwas zu tun und wir wollen etwas tun, aber wenn Sie nun noch mehr wollen, dann kann es dahin kommen, daß wir das Gesetz ablehnen und dann bleibt alles beim Alten. M. H.! Sie haben den Privatgesellschaften den Boden zu ebnen versucht, das war nicht mehr schön. Ich kann sagen, wo die Privatversicherung keine Konkurrenz mehr zu fürchten hat, da weiß sie ihr Schäfchen zu scheren. Ich habe die Ehre im Verwaltungsrat einer Gesellschaft zu sitzen, die im Herzogtum 110 Millionen Werte versichert hat, und zwar auf Gegenseitigkeit. Die Prämie beträgt etwa  $1\frac{1}{2}$  pro Mille bis  $1\frac{3}{4}$ . Im Gebiete der Freien Stadt Bremen und in Teilen von Hannover zahlt man für schlechte Risiken, das sind landwirtschaftliche Risiken, bis 8 pro Mille! M. H.! Mehr als  $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$  pro Mille braucht es nicht zu kosten, das übrige ist Verdienst. So liegt die Sache, wo die Gesellschaften ohne Konkurrenz arbeiten. Wir heben diese Sätze bei allen landwirtschaftlichen Versicherungen, aber dort kostet es bis zu 8 pro Mille und deshalb haben das Gebiet der freien Stadt Bremen und die angrenzenden Gebiete von Hannover bei uns um Unterkommen gebeten. Unsere alte Brandkasse muß bestehen bleiben, sei es nach dem alten Gesetz oder nach der neuen Vorlage.

Dann hat Herr Abg. Tappenbeck von Brandstiftungen gesprochen in einer Weise, die nicht schön war. Es klang heraus, als ob Brandstiftungen die Regel seien. (Abg. Tappenbeck: Habe ich nicht gesagt!) Sie haben es gesagt, Herr Abg. Tappenbeck, Sie mögen es wohl nicht so gemeint haben. Das ist ein hartes Wort und es klingt nach draußen hin, als ob hier lauter Räuber, Mörder und Brandstifter wären. Ich habe nicht gesagt, es kommen Brandstiftungen nicht vor, gewiß kommt das vor, es kommt alles mal vor, es ist glücklicherweise aber eine seltene Ausnahme und nicht die Regel.

M. H.! Nehmen Sie die Vorlage an, wie sie uns vorliegt. Wenn wir noch viel daran drehen und ändern, bin ich dagegen. Ich stehe auch auf dem Standpunkte des Herrn Abg. Ahlhorn, wenn wir die Brandkasse nicht auf das Feuerland ausdehnen, so werde ich dagegen stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich muß mich gegen die Angriffe von Herrn Abg. Müller (Nughorn) und dem Herrn Regierungsvertreter wenden, als ob ich meine Anschauungen, die ich damals in meinem Buch niedergelegt habe, irgendwie geändert hätte. Gegen derartige Behauptungen muß ich auf das allerentschiedenste Einspruch erheben. Ich habe meine Ansicht in keinem Punkte geändert und gestern nichts gesagt, was so gedeutet werden könnte. Ich halte alles aufrecht, was ich damals über die Reform der Brandkasse gesagt habe. Ich bitte mir irgend welchen Punkt zu nennen, wo ich von meinem früheren Standpunkt irgend wie abgewichen bin. Das ist nicht der Fall, und ich bin es meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung schuldig, dagegen aufs schärfste zu protestieren. Ich bin in meinem Buche dafür eingetreten, daß die Brandkasse beibehalten bleibe, und dasselbe habe ich gestern getan. Ich habe mich lediglich für verpflichtet gehalten, gestern zu erklären, daß der eine Grund, den ich in meinem Buche für die Beibehaltung angeführt habe, jetzt nach den Erkundigungen, die ich inzwischen eingezogen habe, nicht mehr aufrecht erhalten werden könnte, nämlich das Bedenken, daß wir viele landwirtschaftliche Gebäude im Lande haben würden, die bei Privatversicherungen kein Unterkommen finden würden. Hier haben sich die Verhältnisse inzwischen geändert. Es sind die Privatversicherungsgesellschaften zu einem Verbande zusammengetreten und haben verschiedenen Bundesstaaten gegenüber sich verpflichtet, alle sogenannten notleidenden Risiken, d. h. von 2 oder 3 Gesellschaften abgelehnte Risiken, vom Verband aus zu versichern zu einem Höchstsaß. Ich habe gesagt, ich glaubte, nach den eingezogenen Erkundigungen, etwas derartiges würde auch hier zu erreichen sein und diesen einen Grund würde ich daher nicht mehr aufrecht erhalten können. Ich habe dann aber weiter gesagt, es sind aber noch verschiedene andere Gründe für mich maßgebend gewesen für die Beibehaltung der Brandkasse, und diese sind auch jetzt noch für mich maßgebend.

Es ist ferner falsch, wenn der Herr Regierungsvertreter sagt, ich hätte nur negierende Kritik ausgeübt. Der Entwurf bringt sehr viel von den Dingen, die ich in meinem Buche gefordert habe und das habe ich auch ausdrücklich und in vollem Umfange anerkannt. Im übrigen, wenn ich nur die Interessen der Städte vertreten wollte, würde ich kein großes Interesse an der Erhaltung der Brandkasse haben, denn — wir werden bei dem Gefahrenklassentarif darauf kommen — meiner Ansicht nach gewinnen die Städte dadurch gar nichts. Wenn ich dafür eintrete, so tue ich es aus dem Grunde, weil ich hoffe, daß wir auf der Grundlage weiterbauen können. Ich habe mich jahrelang mit dem Versicherungswesen befaßt, denn ich wollte anfangs mich ganz dem Versicherungsfach widmen. Habe auf der Universität mein Examen für Versicherungswissenschaften abgelegt, mich dann Jahre hindurch mit der oldenburgischen Brand-

Kasse beschäftigt und darüber meine Doktor-Arbeit geschrieben. Da bekommt man ein ganz persönliches Interesse für diese Anstalt und aus diesem wirklichen Interesse heraus möchte ich helfen sie auszugestalten zu einem guten, soliden Gebäude, in dem für alle, die darin wohnen sollen, Licht, Luft und Raum vorhanden ist.

In der Frage des Anschlusses von Zeber und Rüstingen stehe ich nach wie vor durchaus auf dem Standpunkt, daß einmal im Interesse der Zeberländer selbst, wie auch im allgemeinen Interesse die Einbeziehung von Zeber und Rüstingen notwendig ist. Ich weiß nicht, wie groß der Versicherungsbestand dort ist, ich glaube aber etwa 100 Millionen *M.* sind nicht zu hoch gegriffen. Wir haben hier etwa 300 Millionen Versicherungsbestand, das ist ein verhältnismäßig sehr kleiner, und ist es dringend notwendig, daß wir ihn erweitern. Also ist es auch im Interesse der Allgemeinheit wünschenswert, daß wir die beiden Ämter einbeziehen. Im übrigen wundere ich mich über den Standpunkt des Herrn Kollegen Habben. Der ist zwar mit Leib und Seele für das Solidaritätsprinzip. Er sagt immer, die Städte sollen sich nicht sträuben, für das Land mit zu bezahlen. Aber wenn er selbst mit bezahlen soll, heißt es: „Nein, Bauer, das ist etwas anderes!“ Ich kann den Standpunkt des Herrn Abg. Schulz verstehen, der sagt: Ich will überhaupt keine Brandkasse haben und will deshalb auch nicht die Ämter Zeber und Rüstingen mit in die oldenburgische Brandkasse einbeziehen. Das ist wenigstens konsequent. Aber Herr Habben ist inkonsequent.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** *M. H.!* Im Gegensatz zu dem Herrn Borredner stehe ich auf dem Standpunkt, daß die Vorlage das erfüllt, was man im Augenblick erreichen kann. Es sind vielleicht noch einige Verbesserungen möglich, aber im großen ganzen ist der Gesetzentwurf derartig, daß man bei den verschiedenen Verhältnissen, die im Oldenburger Lande vorliegen — ich erinnere an den Gegensatz zwischen Stadt und Land, zwischen Geest und Marsch usw. — doch nicht erwarten kann, auf einmal eine von allen Seiten als vollendet anerkannte Vorlage zu bekommen. Aber das, was erreicht werden kann, wird erreicht, und auf dieser Grundlage kann man weiter bauen. Man muß doch immer bei dem Zusammenarbeiten zwischen Stadt und Land mit Kompromissen arbeiten, und diese Vorlage ist sehr annehmbar, weil sie zwischen den Extremen vermittelt.

Was dann die Einbeziehung von Rüstingen und Zeber anbelangt, so stehe ich auf dem Standpunkt, daß dies eine absolute Notwendigkeit ist. Die Herren aus dem Zeberland werfen uns aus dem Herzogtum vor, daß wir dabei einen Vorteil zu erreichen suchen. Das ist nicht der Fall. Es ist bekannt, daß die Zebersche Brandkasse jetzt bereits einen Beitrag von  $2\frac{1}{4}$  pro Mille erhebt, während wir jetzt 2,3 pro Mille erheben. Das ist ein Unterschied von 0,05 pro Mille. Was hat das für eine Bedeutung? Aber wenn der Bezirk vergrößert wird, dann wird die Prämie sinken. Es kommt hinzu, daß wir durch Rückversicherung die Prämie herabsetzen können. Denken Sie, wir versichern  $\frac{1}{4}$  unseres ganzen Bestandes bei dem großen Verband der Rückversiche-

rungen. Es ist doch bekannt, daß die Rückversicherungsgesellschaften nicht derartig hohe Prämien heben wie wir. Wenn wir also jetzt mit einem Viertel unseres Risikos in dieser Gesellschaft aufgehen, ist es selbstverständlich, daß dadurch unsere Prämie auch geringer wird. Und ich hoffe, daß der Ausschuß sich davon überzeugen wird, daß man Rückversicherungen nehmen muß.

Herr Abg. Tansen hat gestern gemeint, die Anregung, die gegeben wurde, die Brandkasse sachmännisch verwalten zu lassen, ließe sich dadurch erfüllen, daß man technische Kräfte in den Ausschuß wählt. Das ist ja denkbar, aber nicht das, was uns vorgeschwebt hat. Denn der Ausschuß kommt vielleicht nur alle Vierteljahr zusammen. Zu der dauernden Leitung der Kasse ist aber der sachmännische Leiter erforderlich. Ich bin überzeugt, daß wir dann zu ganz anderen Verhältnissen bei der Brandkasse kommen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Gerdes hat das Wort.

**Abg. Gerdes:** *M. H.!* Wer die Reden von gestern und heute angehört hat, der sollte eigentlich denken, eine schlechtere Vorlage sei dem Landtage noch nicht zugegangen. Jeder hat auf die Vorlage etwas zu sagen. Woher? Weil in ungemein ausgeprägter Weise jeder die eignen Interessen vertritt. Bei dem einen sind die Gefahrenklassen zu stark ausgedehnt, bei andere will sie gar nicht haben, der dritte will das Zeberland noch mit dazu nehmen. Wie soll dann die Vorlage sein, um es allen recht zu machen? Von Herrn Abg. Müller wurde gesagt, im Amte Rüstingen seien viele Gebäude bei den größeren Privatversicherungen versichert. Das ist richtig. Die Häuser im Amte Rüstingen sind zum größten Teil in den letzten drei oder vier Jahrzehnten gebaut worden und deshalb haben viele Hausbesitzer ihre Gebäude gleich bei den großen Privatversicherungen versichert. Rüstingen hat also niemals zur zeberschen Brandkasse gehört. Im Amte Zeber sind auch Häuser, die nicht bei der zeberschen Brandkasse versichert sind, aber die meisten sind es doch. Dann meinte Herr Müller, es wäre sonderbar, daß die Prämie bei der zeberschen Brandkasse so niedrig wäre, es würde mit der Zeit anders werden. Die Ursache könne er sich nicht erklären. Wenn Sie die Ursachen nicht kennen, Herr Müller, möchte ich Sie doch bitten, die Tatsache anzuerkennen. Die Erfahrung gibt doch Aufschluß über 116 Jahre, und wir haben die Sache doch einigermaßen richtig gehandhabt. Die Prämie von  $2\frac{1}{4}$  pro Mille ist einmal gezahlt, die ist vorher noch nie so hoch gewesen. Dann wollen Sie alle nur Zeberland überschlucken. Weshalb nicht auch Cutin und Birkenfeld? Die gehören doch auch zum Großherzogtum! Ich kann mir Ihre Gründe nicht erklären. Sie üben ja nur die Gewalt aus! Herr Müller sagte, er wolle an unser Gefühl appellieren. Ich appelliere auch an Ihr Gerechtigkeitsgefühl. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit ablehnen zu wollen.

**Präsident:** Herr Abg. Francke hat das Wort.

**Abg. Francke:** Wenn ich auch im allgemeinen auf dem Boden stehe, daß es richtig ist, größere Kreise zu einer Kasse zu vereinigen, so kann ich es doch in diesem Falle nicht übers Herz bringen, die Zeberländer zu zwingen, ihre



alte gute, bewährte Einrichtung aufzugeben, die seit reichlich 100 Jahren ihre Existenzfähigkeit bewiesen hat. Ich erkläre, daß ich mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde und daß auch Herr Abg. v. Levezow ebenso handeln wird.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

**Abg. Hug:** M. H.! Ich gestatte mir, auch ein paar Worte zu der Sache zu sagen. Es ist hier auch vom Regierungstisch aus übel vermerkt worden, daß man gegen diese Vorlaae pure Ablehnung hätte, und ist gesagt worden, so wie die Dinge liegen, könne das Gesetz nicht anders als ein Kompromiß sein. Das ist sicher richtig. Darüber bin ich mir auch klar, daß eine solche Aenderung im Brandkassenwesen nur durch Kompromiß zustande kommen kann. Aber der Kompromiß muß dann den städtischen Bezirken doch auch soviel bieten, daß sie billigerweise damit einverstanden sein können. Was hier gestern gesagt worden ist von der großen sozialen Einrichtung, so möchte ich das doch auf das richtige Maß beschränkt wissen. So liegt die Sache nicht, daß das eine große soziale Einrichtung ist. Das einzig Soziale, was darin liegt, ist der Versicherungszwang. Was ist denn eine solche Brandkasse, die auf dem Solidaritätsprinzip beruht? Es ist doch einfach die Vereinigung, die Organisation der Selbsthilfe. Und die Brandkasse ist feinerzeit nach meiner Auffassung nicht geschaffen worden allein um den einzelnen vor den Folgen eines Brandes zu schützen, sondern um die Allgemeinheit davor zu schützen, daß, wenn ein Eigentum zerstört wird, solches von der Allgemeinheit durch den Bettel dem Betroffenen ersetzt wird. So steht es mit der sozialen Seite der Brandkasse. M. H.! Die Sache würde nun schmachhafter sein, wenn nicht — und die Tatsache ist nicht wegzuleugnen — wenn nicht die Kommissionsbeschlüsse einen ausgeprägt agrarischen Charakter hätten. M. H.! Kleinen Leuten, auch wenn sie Besitzer sind, ihr Eigentum zu schützen, ihnen das Fortkommen zu erleichtern, da lasse auch ich mich von anderen Herren, besonders von Herrn Dr. Driver nicht übertreffen. Aber so liegt die Sache nicht. Er hat ganz klar und trocken erklärt, daß auch die größeren Hofbesitzer vor zu hohen Beiträgen geschützt werden müssen. M. H.! Da kommt die Fürsorge für die Kleinen nicht mehr in Frage, sondern da kommt in Frage, daß man Leuten, die es nicht nötig haben, etwas gibt. (Abg. Dr. Driver: Erhaltung der niedersächsischen Bauart habe ich gesagt.) Das kann nicht ausschlaggebend sein. Auf jeden Fall ist es nicht sozial. Die sind in den Stand gesetzt, daß sie wohl diese Eigenart erhalten können, und dagegen habe ich nichts einzuwenden. M. H.! Gerade Herr Dr. Driver und seine Gesinnungsgenossen sind sich nicht konsequent in ihren Anschauungen. Was sie hier als das Eintreten des Starken für den Schwachen anerkennen und mit einer Hartnäckigkeit verteidigen, davon wollen sie auf anderen Gebieten nichts wissen. Ich will garnicht in das Gebiet der hohen Politik hinübergehen. Als wir die Steuergesetzgebung machten, das Einkommensteuergesetz und das Vermögenssteuergesetz, da waren mir die Sätze nach oben zu niedrig, wenigstens bei der Vermögenssteuer. Da war es sein Kollege und Gesinnungsgenosse, der früher an seinem Platze saß, Herr Burlage,

der mein Streben in der Steuerpolitik als Straßenräuberei erklärte, man wolle die Vermögenden expropriieren. Was Herr Kollege Driver über „soziales Empfinden“ vorgebracht hat, das ist das soziale Empfinden der Straßenräuber. Auf Kosten der Städte will er gewisse Kategorien unterstützen, die es nicht nötig haben, und solche Leute die selbst nichts für den Schutz vor Feuersgefahr tun. Und wenn hier hervorgehoben worden ist, daß der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung nicht zum Ausdruck kommen könne, so muß doch darauf hingewiesen werden, daß man das Moment doch nicht ganz ausschalten kann. Wenn Sie den Bezirk Rüstingen mit Beiträgen belasten wollen, die drei- bis viermal so hoch sind als jetzt, so will ich hierfür nur ein Beispiel anführen. Leute, die ein Haus von 70 000 M. haben, zahlen jetzt 52 M. Versicherungsprämie. Nach den Berechnungen, die nun auf den Grundlagen des Entwurfs gemacht worden sind, würden die das drei- bis vierfache zu zahlen haben, 150 bis 200 M. Das ist doch eine ungerechte Belastung dieses Bezirks. Da können Sie doch nicht verlangen, daß die Rüstinger und Teveländer nun mit Freuden in die Versicherung hineinspringen. Ich will erklären, die Grundsätze, auf denen die Kasse aufgebaut werden soll, sind richtig, dagegen ist garnichts zu sagen. Aber ihre Prosperität soll nicht auf Kosten der städtischen Bezirke geschaffen werden. Da sind sehr zahlreiche Hausbesitzer, die wohl ein großes Haus haben, die aber ebenso arm sind, wenn es untersucht wird, wie mancher kleine Köter. Die Rücksicht auf den einen muß man auch dem andern gegenüber walten lassen. Aber ohne Rücksicht hat gerade Herr Dr. Driver fast erklärt: „Die Rüstinger kommen für mich nicht in Frage, sie müssen herein.“ Gut! Dann müssen Sie auch nicht vergessen, was diese städtischen Bezirke Ihnen bringen. Die bringen Ihnen durchgehend Gebäude mit guten Risiken. Das ist schon etwas wert. Dafür muß man ihnen aber niedrigere Beiträge bieten.

Dann ist gesagt worden, man verteidige die Privatversicherung, die kapitalistischen Monopolgesellschaften. Nein, m. H., man verteidigt sie nicht. Ich habe keine Verteidigung gehört. Aber man muß sie gegenüberstellen der Einrichtung, die Sie machen wollen. Hier bekommt der Staat doch eine Monopolstellung. Damit bin ich ganz einverstanden, aber dann muß er doch auch annähernd das leisten, was eine Privatgesellschaft leistet. (Zuruf: Mehr, viel mehr leistet sie.) Das tut sie eben nicht. Wenn die Beiträge annähernd denen entsprechen würden, die heute die städtischen Bezirke für die Versicherung zahlen, so stimme ich ohne weiteres dafür. Aber weil das nicht der Fall ist, kann ich unmöglich dafür stimmen.

Ich will nochmal hervorheben, daß die Sache einen durchaus agrarischen Charakter hat. Herr Abg. Müller (Muzhorn) ist gestern und heute allerdings vorsichtig gewesen. Aber ich möchte ihn erinnern an seine Rede in Ganderkesee. Das darf nicht unterlassen werden. Wenn man anderen Leuten ihre Fehler und weil sie mal ein Buch geschrieben haben, hervorhebt und will sie damit hängen, da muß allerdings Herr Kollege Müller auch baumeln. Der Herr Präsident wird gestatten, daß ich vorlese. (Präsident: Der Landtag ist einverstanden.) Da hat er gesagt m. H. — es handelte sich um die festen Beiträge —:



Ich muß zugeben, daß wir auf die Dauer mit den gleichen Umlagen nicht weiter kommen. Vor allen Dingen muß auch damit gerechnet werden, daß einmal ein Landtag kommt, der weniger agrarisch ist als der jetzige, und der würde dann eine Aenderung des Gesetzes beschließen können, die ganz zu Ungunsten der ländlichen Bevölkerung ausfallen könnte."

Ich bin fest überzeugt, daß Sie an das nicht glauben. So wie die Dinge liegen, ist eine solche einseitige Belastung gegen die Landwirte nicht gemacht worden und wird auch nicht gemacht. (Zuruf: Kommt mit dem neuen Wahlgesetz!) Ja, darüber müssen wir auch noch aber ein anderes mal reden. Wenn nun das ausgesprochen wird, wenn die einseitige Interessenpolitik, wie Herr Kollege Driver sie verteidigt hat, wenn diese hier zutage tritt, braucht er sich nicht zu wundern, wenn man mit der größten Bedencklichkeit an diesen Entwurf herangeht.

W. H.! Ich resümiere dahin: Gegen die Klasse an sich habe ich garnichts. Wir haben auch garnichts gegen die Einbeziehung von Feber und Küstringen. Es kann nicht anders gehen. Aber wir verwahren uns dagegen, daß die städtischen Bezirke die Zeche bezahlen sollen. Und wenn diese Bezirke nur annähernd so behandelt werden wie heute durch die Privatversicherung, so sind wir gern bereit, dafür zu stimmen. Durch die Monopolstellung des Staates ist es möglich, manche Kosten zu vermeiden, die mit der Privatversicherung verbunden sind. Es fallen die Tantiemen weg; es fallen die Provisionen der Agenten weg; es fällt der große Geschäftsbetrieb weg, der bei den Privatbetrieben vorhanden sein muß, um zu werben. Warum soll es da nicht möglich sein, daß der Staat auch denen gegenüber gerecht wird, die der Klasse ein gutes Fundament schaffen und viele Beiträge bringen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Ich habe mich sehr gewundert, daß meine Ausführungen von gestern im Hause eine solche Aufnahme gefunden haben. Ich bin mir gar nicht bewußt, daß ich Ursache zu solcher Erregung gegeben habe. Ich habe mich von vornherein auf den Boden des Entwurfs gestellt. Ich habe gesagt, daß ich grundsätzlich Anhänger der Aufrechterhaltung der Brandkasse bin und habe ausdrücklich auf die großen Vorzüge hingewiesen, die die öffentlichen Versicherungsanstalten im allgemeinen gegenüber den privaten besitzen. Ich habe auch anerkannt, daß der Entwurf nach verschiedenen Richtungen hin Verbesserungen bringt, daß der Weg zur Selbstverwaltung angebahnt, das Prinzip der Abstufung nach Gefahrenklassen anerkannt wird usw. Und doch wird mir immer wieder von einigen Rednern entgegengehalten, als ob ich ein Gegner des Entwurfs und der Zwangsbrandkasse wäre. Das Recht der Kritik wollen Sie mir doch nicht bestreiten! Und daß ich insbesondere auch auf solche Mängel hinweise, die berechtigten Interessen der Städte zuwiderlaufen, das ist doch nur natürlich. Zu welchen Vorschlägen bin ich denn gekommen? Zu Vorschlägen, die lediglich im städtischen Interesse liegen? Nein! Meine Vorschläge liegen ganz und gar im Interesse des ganzen Landes. Ich sage, der Entwurf ist verbesserungsfähig, und ich habe von Anfang an versucht, darauf hinzuwirken, daß er nach bestimmten Richtungen verbessert wird.

Das ist die Tendenz der Petition des Magistrats, die nur eine Prüfung nach gewissen Richtungen verlangte. Ich habe aber aus dem Bericht des Verwaltungsausschusses nicht entnommen, daß diese Prüfung vorgenommen ist, und ich habe sie deshalb im Plenum von neuem angeregt.

Ich komme nun mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen zurück. Einen Vorwurf gegen den Verwaltungsausschuß habe ich nicht erheben wollen. Meine Bemerkungen sollten sich nicht auf die Verhandlungen im Verwaltungsausschuß beziehen, sondern nur auf die dürftige Berichterstattung, und da habe ich unter anderem sagen wollen, daß wir über alle Auskünfte, die ich dem Herrn Berichtersteller erteilt habe, und deren Schicksal nichts erfahren haben, und ich habe mit Recht bemängelt, daß darüber der Ausschußbericht keinen Aufschluß erteilt. Herr Tanzen hat dann ferner gesagt, daß nach dem Schreiben des Kaiserlichen Aufsichtsamts die von mir erteilten Auskünfte sich als nicht stichhaltig ergeben haben. Dieser Auffassung muß ich widersprechen. Ich habe meine Auskünfte mit großer Vorsicht erteilt und stehe für die Richtigkeit meiner Angaben in jeder Hinsicht ein. In dem Schreiben des Kaiserlichen Aufsichtsamts ist ausdrücklich anerkannt worden, daß im Bereich der vorhandenen Versicherungsgemeinschaften die notleidenden Risiken im allgemeinen zu angemessenen Prämienätzen untergebracht seien. Und das ist es, worauf es ankam. Die Differenz wegen der Prämienhöhe ist gestern schon von Herrn Abg. Dursthoff aufgeklärt worden. Das Kaiserliche Aufsichtsamt meint offenbar die schweren industriellen Risiken, nicht aber die kleinen, minder gut gebauten Häuser auf dem Lande. Ferner hat Herr Tanzen angedeutet, es wäre gewiß besser gewesen, wenn Herr Dursthoff und ich persönlich an den Verhandlungen des Ausschusses teilgenommen hätten, und Herr Abg. Müller hat das heute auch hervorgehoben. Ja, meine Herren, das war unser sehnlichster Wunsch, es ist uns aber nicht möglich gewesen, gleichzeitig im Finanzausschuß und im Verwaltungsausschuß zu sein. Wir waren damals mitten im Etat und konnten deshalb im Finanzausschuß nicht fehlen. Was besonders die Verhandlungen über die Petition des Magistrats angeht, so hatte ich ausdrücklich ein Mitglied des Verwaltungsausschusses gebeten, uns Mitteilung zu machen, wenn über die Petition verhandelt würde. Das ist auch geschehen. Als wir aber auf telephonische Mitteilung hineilten und in den Verwaltungsausschuß kamen, war die Verhandlung schon zu Ende.

Besonderes Aufsehen im Hause hat meine Bemerkung über das häufige Vorkommen von Brandstiftungen gemacht, insbesondere hat Herr Abg. v. Levezow es mir vorgehalten, daß ich hier verallgemeinert hätte. Das kann ich nicht anerkennen. Daß Brandstiftungen häufig vorkommen, besonders in einzelnen Gegenden, das ist doch ein öffentliches Geheimnis. Darin wird mir jeder, der die Verhältnisse kennt, Recht geben. Und wenn Sie einmal nach der Ansicht der Staatsanwaltschaft fragen wollten, so wird es auch von dieser bestätigt werden. Ich kann mich dafür auch auf die offizielle Statistik berufen, wie sie in dem Dursthoff'schen Buch mitgeteilt ist. Da finden Sie angegeben, daß in mehreren Lemtern bis zu 10% der vorhandenen Brände mutmaßlich oder nachweisbar auf Brandstiftung zurückzu-

führen sind. Das ist Tatsache, und das ist doch ein schlimmer Zustand, der dringend der Abhilfe bedarf. M. E. kann es nur nützlich wirken, wenn solche Zustände hier einmal offen zur Sprache gebracht werden. Uebrigens habe ich nicht bloß die Brandstiftungen im Auge, sondern noch eine andere Gewohnheit, die man öfters bemerken kann, daß nämlich mancher Brand durch Niederreißen der stehbleibenden Mauern nur wegen der Brandentschädigung zu Totalschäden gemacht wird. Man sagt denn: „Warum sollen wir die Mauer stehen lassen? Herunter damit!“

Dann hat Herr Abg. Müller die Motive meiner Anträge verdächtigt. Dagegen muß ich mich ganz entschieden verwahren. Dazu hat er kein Recht, er um so weniger, als ich ihm umfangreiches Material geliefert habe. Ich habe mich damit nicht aufgedrungen, sondern habe es nur auf Ersuchen des Ausschusses hergegeben. (Abg. Müller [Nuzhorn]: Post festum, Herr Kollege!) Nein, ich habe ihm das Material gegeben, sobald er mich darum ersucht hatte, sobald es nur möglich war. Seinen Brief vom 30. November habe ich am 4. Dezember ganz ausführlich beantwortet. Die weitere Auskunft konnte ich ihm erst am 19. Dezember geben, weil die eingezogenen Erkundigungen nicht früher einkamen. Damals waren allerdings die Ausschußverhandlungen bereits abgeschlossen, aber er hätte doch, wenn er gewollt hätte, selbst diese Mitteilungen wenigstens im Plenum berücksichtigen können. Er hat mir vor Weihnachten sein Bedauern darüber ausgesprochen, daß er meine letzte Auskunft im Ausschusse nicht mehr verwerten könnte, er würde aber nicht versäumen, es im Plenum vorzutragen. Das hat er aber nicht getan.

Dann hat Herr Regierungsrat Willms sich darüber geäußert, zu welchem Ergebnis die von mir angeregte Prüfung vermutlich führen würde. Ja, meine Herren, er hat gesagt, daß eine Aenderung unserer Gesetzgebung notwendig wäre. Darin stimme ich mit ihm überein. Ich wollte gerade darauf hinaus, daß, wenn wir den Entwurf nach der Regierungsvorlage annehmen, daß wir damit Hindernisse für eine günstige Entwicklung der Brandkasse schaffen. Wir müssen heraus aus der Isolierung, und da ist vielleicht eine zweckmäßige Lösung, wenn wir uns an einen Verband anschließen, der eine Reihe von ähnlichen Anstalten in sich vereinigt. Und ich halte es doch im Interesse des Landes für dringend wünschenswert, daß darauf gesehen wird, daß wir in das Gesetz keine Hindernisse hineinbringen, die diesen Weg unmöglich machen. Ich bin dem Herrn Präsidenten dankbar für seine Anregung, und ich habe nunmehr meinen Antrag dahin geändert, daß bis zur zweiten Lesung geprüft werden möge, ob das Gesetz die Möglichkeit eines Anschlusses an den mitteldeutschen Verband offen läßt, und ich bitte, in dieser veränderten Form den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Levechow hat das Wort.

**Abg. v. Levechow:** Ich muß Herrn Abg. Tappenbeck gegenüber feststellen, daß, wenn er bloß gesagt hätte, daß häufig Brandschäden vorkommen würden, ich kein Wort darüber verloren hätte. Er hat aber angeführt, das Brandstiftungen die bequeme Gelegenheit böten, alte Bauten und alte Maschinen durch neue zu ersetzen. Das ist ein Vorwurf

gegen die Leute, die solche Häuser besitzen. Das ist ein Vorwurf, den man den Leuten doch wohl nicht machen kann.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Es ist richtig, was Herr Kollege v. Levechow eben gesagt hat. Das habe ich gesagt, aber nicht, daß in unserm Lande die Unsitte allgemein herrsche, sondern ich habe gesagt, es käme hier und da vor. Die Worte „hier und da“ habe ich gebraucht. Ich bitte, dies durch den stenographischen Bericht festzustellen.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen gegenüber Bemerkungen verschiedener Redner. Zunächst muß ich zurückkommen auf das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat und auf einiges von Herrn Abg. Dursthoff Gesagte. Herr Abg. Dursthoff hat geltend gemacht, daß er sich von Anfang an auf den Standpunkt gestellt hätte, daß die Brandkasse zu erhalten sei. Ja m. H., damit verträgt es sich sonderbar, wenn er als einer der ersten den Satz hinstellt, daß der Entwurf allgemein enttäuscht habe, daß man erwartet hätte, einen Entwurf zu sehen, der auf ganz neuer Grundlage errichtet sei. Heute ist von verschiedenen Rednern anerkannt worden, daß die Vorlage den Forderungen, die von dem früheren Abg. Koch und in der Schrift von Herrn Abg. Dursthoff erhoben worden sind, in weitem Maße entgegengekommen sei. Es hätte also, wenn in der Tat die Auffassung des Herrn Abg. Dursthoff dahin geht, daß die Vorlage den berechtigten Wünschen nicht entgegenkomme, in irgend einer Form von ihm zum Ausdruck gebracht werden müssen, inwieweit das nicht der Fall ist. Es wird aber von ihm und Herrn Abg. Tappenbeck immer nur versucht, dem Landtag nachzuweisen, daß bei einer Privatversicherungsgesellschaft ein Unterkommen namentlich der gefährdeten Risiken auf dem Lande zu annehmbaren Sätzen möglich sei. Das geschieht, trotzdem vom Regierungstisch das Gegenteil nachgewiesen ist. Ich habe nicht geglaubt, daß Herr Abg. Tappenbeck heute nochmal darauf zurückkommen würde. Ich habe gestern festgestellt, daß in Baden und Hessen eine staatliche Versicherungsanstalt mit Versicherungsmonopol und Versicherungszwang vorhanden ist und daß Vereinbarungen in diesen Staaten mit Privatgesellschaften wegen der Versicherung von Immobilien ausgeschlossen sind, weil in diesen beiden Staaten die Immobilienversicherung den Privatgesellschaften entzogen ist. Das Gleiche gilt für Sachsen und Bayern. Es kann sich also eine Vereinbarung nur auf die Mobiliarversicherung beziehen. Dann kann ich nochmals positiv sicher behaupten, mit aller Bestimmtheit, daß in Preußen keine Vereinbarungen zwischen der Vereinigung der Privatgesellschaften und dem Staate bestehen, wodurch die Privatgesellschaften sich gebunden hätten, zu einem bestimmten Höchstsatz gefährliche Risiken in Deckung zu nehmen. Da dies immer wieder hervorgehoben wird, möchte ich aus einem Schreiben des Vorstandes der öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften in Kiel einiges vorlesen, wenn der Herr Präsident es gestattet. (Präsident: Der Landtag wird einverstanden sein.) Ich habe damals auf Wunsch des Ausschusses auch an diesen Vorstand

geschrieben und eine sehr eingehende Auskunft erhalten, die ich bereits im Ausschuß mitgeteilt habe. In diesem Schreiben ist ausgesprochen, daß gerade die Schwierigkeit für gefährliche Risiken, bei Privatversicherungen unterzukommen, in Elsaß-Lothringen zu Strömungen geführt hätte, dort auch eine Zwangsanstalt einzuführen.

„In Elsaß-Lothringen, namentlich aber im Oberelsaß, haben sich z. B. Zustände herausgestellt, die schon seit Jahren den dringenden Wunsch nach der Errichtung einer öffentlichen Zwangsgebäudeversicherungsanstalt haben entstehen lassen. Es sind dort für Risiken, die eine mehr als gewöhnliche Feuergefährdung besitzen, vielfach weit höhere Prämienätze in dem sogenannten Elsaßer Tarif vorgeesehen, als sie sich in den sonstigen Tarifen der Privatgesellschaften und zwar für die Bezirke, in denen die Konkurrenz einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt besteht, vorfinden. Außerdem halten sich die Privatversicherungsgesellschaften in Elsaß-Lothringen wie auch anderwärts vollkommen fern von solchen Risiken, deren Versicherung keinen besonderen Gewinn verspricht, sodaß in manchen Gegenden der Reichslande geradezu ein Versicherungsnotstand sich herausgestellt hat.

Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Privatversicherungsgesellschaften bei dem Fehlen einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt ganze Ortschaften und namentlich solche, in denen wenig günstige Risiken, dagegen viele Gebäude mit weicher Bedachung vorkommen, allgemein annehmen würden. Die in der Eingabe des Stadtmagistrats von Oldenburg erwähnte Versicherungsgemeinschaft für notleidende Risiken ist nur für solche Objekte und namentlich für Fabriken geschaffen worden, die selbst gegen Zahlung einer übermäßig hohen Versicherungsprämie bei einer Gesellschaft nicht untergebracht werden können. Die Deckung bei der Gemeinschaft ist durchweg an schwere Bedingungen geknüpft. So muß z. B. nachgewiesen werden, daß bei einer Anzahl von Versicherungsgesellschaften der Antrag auf Versicherung gestellt, diese aber abgelehnt worden ist, und außerdem werden ganz enorme Prämien, die sich weit höher als die für Oldenburg in Aussicht genommenen hohen Prämien von 3,50 pro Mille stellen, gefordert. Den Nutzen von der Beseitigung der dortigen Landesbrandkasse würden lediglich die Besitzer von solchen städtischen Gebäuden haben, welche durchaus massiv gebaut sind und bei denen weder ein feuergefährlicher Betrieb noch feuergefährliche Nachbarschaft in Frage kommen.“

Es ist auch sonst von verschiedenen Rednern im Hause anerkannt worden, daß sich in der Praxis gezeigt hat, daß die Privatversicherungsgesellschaften ganz entschieden viel schwerere Bedingungen stellen, als die Herren Abgg. Dursthoff und Tappenbeck immer wieder behaupten.

Dann möchte ich auch Herrn Abg. Dursthoff gegenüber nochmals bemerken, daß in der Vorlage, und zwar in der allgemeinen Begründung, bereits gesagt ist, daß es sich bei der vorgeschlagenen Klassifikation immer nur um einen ersten Schritt handeln könne. Es konnte also die Vorlage von Herrn Abg. Dursthoff nicht so behandelt werden, als wenn es sich um eine fertige, abgeschlossene Entwicklung

handelte, sondern es sollte zunächst nur eine Basis geschaffen werden, um weiter zu kommen.

Dann möchte ich noch mit einem Wort zurückkommen auf das, was Herr Abg. Tappenbeck über seinen heute morgen eingereichten Antrag geäußert hat auf Einschluß unserer Anstalt in den mitteldeutschen Feuerversicherungsverband. Wenn er die Frage stellt, ob die Vorlage Hindernisse biete für einen derartigen Anschluß, so weiß ich nicht recht, wie der Herr Abg. Tappenbeck sich eine Antwort vom Regierungstisch darauf denkt. Wie sollen wir in der Lage sein, darauf eine Antwort zu geben, so lange wir nicht wissen, welche Bedingungen von dem Verband gestellt werden? Derartige Anträge können nur der Vermutung Raum geben, daß es sich um Verschleppungspolitik handelt.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich bin veranlaßt, das Wort zu nehmen, durch die Äußerungen des Herrn Abg. Dursthoff. Derselbe hat mir Inkonsequenz vorwerfen wollen. Ich habe das Wort „Solidaritätsprinzip“ überhaupt nicht in den Mund genommen. Es war vielmehr Herr Abg. Feldhus, der sich in dieser Beziehung gegen Herrn Abg. Dursthoff ausließ. Ich huldige übrigens in gewissen Fällen auch dem Solidaritätsprinzip, wenn es wirklich Berechtigung hat. Das ist hier durchaus nicht der Fall, denn auf den Fall der Feverschen Brandkasse angewandt würde es sich höchstens auf die städtischen Orte und das ländliche Gebiet innerhalb unseres Versicherungsgebiets anwenden lassen. Also der Vorwurf von Herrn Abg. Dursthoff ist haltlos. Dann möchte ich noch eins betonen. Ich fühle mich etwa in der Rolle des Delinquenten, der geköpft werden soll. Aber wenn schon diese Methode zur Anwendung kommen soll, so möchte ich wünschen, daß alsdann das staatliche Brandkassengesetz konsequenterweise sich auf das ganze Großherzogtum erstrecken möge. Ich behalte mir vor, zur zweiten Lesung einen Antrag auf Einbeziehung der Fürstentümer einzubringen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Nughorn).

Berichterstatter Abg. **Müller:** M. H.! Ich werde mich in meinem Schlußwort einer Polemik enthalten. Und wenn ich anknüpfe an Bemerkungen von Vorrednern, so ist damit eine Polemik nicht beabsichtigt. Herr Abg. Hug sagte nämlich, wenn ich ihn recht verstanden habe, er müsse sich darüber wundern, daß eine staatliche mit Monopol und Versicherungszwang ausgerüstete Brandkasse, die keine Tantiemen, Dividenden usw. zu bezahlen hätte, doch teurer arbeite als Privatgesellschaften. Das ist doch zweifellos ein Irrtum; die Brandkasse arbeitet doch nicht teurer als die Privatversicherungsgesellschaften, sondern das scheint nur dann der Fall zu sein, wenn man die Umlage der Brandkasse mit denjenigen Prämien vergleicht, die die Privatversicherungsgesellschaften für gute und beste Risiken nehmen. Vergleicht man aber hiermit die Prämien, die die Privatgesellschaften für schlechte Risiken nehmen, dann ergibt sich doch umgekehrt, daß sie bedeutend teurer arbeiten, als unsere Brandkasse. Wir verlassen nun aber ja den Grundsatz der gleichen Beiträge und wollen eine Gefahren-Klassifikation einführen.

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag. 2. Versammlung.



Diese kann mit einem Male noch nicht gleich vollkommen sein, aber es ist doch ein Schritt weiter. Wie auch Herr Abg. Feldhus richtig sagt, es wirkt doch dies Gesetz ganz erheblich zu Ungunsten der ländlichen Bevölkerung gegenüber der städtischen. Also m. H., es liegt doch ein Entgegenkommen unsererseits in der Annahme dieses Gesetzes, und da soll man uns doch nicht entgegentreten und sagen, es ist immer noch nicht genug, wir wollen noch viel mehr haben. Diesen Standpunkt kann ich nicht für richtig anerkennen.

Was noch den Anschluß an eine Gemeinschaft von Privatgesellschaften anbelangt, so glaube ich auch, diesem widerstehen zu müssen. Es ist nach meiner Ansicht vollständig ausgeschlossen, daß eine staatliche Brandkasse sich dazu herbeiläßt, mit einer Gemeinschaft von Privatgesellschaften ein Abkommen zu schließen. Dafür sind Verbände da, die nur die staatlichen Anstalten umschließen.

M. H.! Ich richte nochmals den Appell an Sie, die Brandkasse in der Weise zu gestalten, wie es nach der Vorlage beabsichtigt ist.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abg. **Tappenbeck:** Es liegen zwischen Herrn Regierungsrat Willms und mir offenbar Mißverständnisse vor, die am heutigen Tage nicht aufgeklärt werden können. Ich fühle mich aber gedrungen zu wiederholen, daß ich meine Behauptungen aufrecht erhalten muß. Die vier Abkommen, die zwischen der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Versicherungsgesellschaften und den betreffenden Staatsregierungen geschlossen sind, habe ich hier im Wortlaut in Händen. Wie das mit den Erklärungen des Herrn Regierungskommissars zu vereinbaren ist, kann ich im Augenblick nicht aufklären. Ich werde mich mit ihm darüber auseinandersetzen und entweder im Ausschuß oder im Plenum bei der zweiten Lesung darüber eine Mitteilung machen.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 1. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Habben das Wort.

Abg. **Habben:** Ich beantrage namentliche Abstimmung.

**Präsident:** Wird der Antrag unterstützt? (Zurufe: Ja.) Es findet namentliche Abstimmung über den Antrag 1 statt. Der Antrag 1 lautet — es ist ein Schreibfehler darin —:

Streichung der Worte „mit Ausschluß der Stadt Seever und der Ämter Seever und Rüstingen“ im § 1 Abs. 1 der Vorlage und ferner dem § 1 folgenden dritten Absatz nachzuführen:

„Für die bei der Seeverischen Brandkasse versicherten Gebäude beginnt die Versicherung am 1. Januar des zweiten auf das Inkrafttreten des Gesetzes folgenden Jahres, für die übrigen Gebäude in der Stadt Seever und den Ämtern Seever und Rüstingen mit dem Ablauf der zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Versicherungsverträge, unbeschadet der Befugnis der Gebäudeeigentümer, schon von einem früheren Zeit-

punkte ab die Versicherung ihrer Gebäude zu beantragen.“

Wir stimmen also auf Antrag über diesen Antrag 1, Minderheitsantrag, namentlich ab. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben J. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit Ja zu antworten, die ihn ablehnen wollen, mit Nein zu antworten.

Feigel ja, Feldhus ja, Franke: Enthalte mich, Frue ja, v. Frieden ja, Funch ja, Gerdes nein, Griep fehlt, ist beurlaubt, Grube ja, Habben nein, Jhr. v. Hammerstein ja, Heitmann nein, Henn nein, Hergens ja, Hollmann ja, Hug nein, Janje ja, v. Levezow: Enthalte mich, Meyer nein, Mohr ja, Müller (Ruhhorn) nein, Müller (Brake) ja, Plate ja, Roth fehlt, Schmidt nein, Schröder nein, Schulz nein, Schute ja, Sommer nein, Steenbock nein, Tangen nein, Tappenbeck ja, Thorade ja, Voh nein, Wessels ja, Westendorf ja, Wilken nein, Ahlhorn (Osternburg) ja, Ahlhorn (Hartwarderwarp) ja, Diers: Enthalte mich der Abstimmung, Dörr fehlt, Dursthoff ja, Driver ja, Enneking nein.

Der Antrag ist mit 22 gegen 16 Stimmen angenommen. (Bravo.) 3 Herren haben sich der Abstimmung enthalten. Damit ist der Antrag 2 der Mehrheit „Annahme des § 1“ erledigt. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 3 — es ist ein Antrag des Ausschusses —:

Es wird dem § 1 folgender letzte Absatz hinzugefügt:

„Für Kirchen, Kapellen und Kirch- und Glockentürme tritt die Verpflichtung erst ein mit Ablauf der für sie zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bestehenden Versicherungsverträge.“

und ebenfalls über den Antrag 4 des Ausschusses:

Annahme des § 1 mit den sich aus der Abstimmung ergebenden Änderungen.

Ich will doch zunächst abstimmen lassen über den Antrag 3. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 4 auch annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Wir müssen nun zunächst abstimmen über den Antrag Tappenbeck, denn dieser Antrag ist wohl vor der Beratung über den § 2 zu erledigen. Er lautet:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, bis zur zweiten Lesung des Gesetzes zu prüfen, ob in dem Entwurfe Bestimmungen enthalten sind, die ein Hindernis für den Anschluß der Landesbrandkasse an den Feuerversicherungsverband in Mitteldeutschland bilden.

Ich lasse über diesen Antrag jetzt auch abstimmen und bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Es folgt nunmehr der Antrag 5 zum § 2:

Dem Absatz e hinzuzufügen:

„Ferner Lagerhäuser, Tanks usw., in denen Benzin oder andere leicht entzündliche Stoffe gelagert werden.“

und ferner der Antrag 6:

Annahme des § 2 mit der beschlossenen Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 5 und 6 und zum § 2 des Gesetzes und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Ruhhorn): Der Herr Präsident hat eben den Wortlaut des Antrags 5 verlesen, und bezieht sich derselbe auf den Ausschluß von Lagerhäusern, Tanks usw., in denen Benzin oder andere leicht entzündliche Stoffe gelagert werden. Hierzu habe ich Ihnen die Mitteilung zu machen, daß ich in Bezug hierauf in einer Beziehung zu einer anderen Auffassung gekommen bin. Es werden nach dem Buchstaben c im § 2 auch die chemischen Fabriken ausgeschlossen, die zur Bereitung von leicht entzündlichen Stoffen dienen. Zu einer solchen Fabrik würde auch die Industrie gerechnet werden müssen, die sich in Hude befindet, und ich glaube, daß es doch wohl angebracht ist, daß wir in Rücksicht auf diese Industrie noch eine Aenderung der Gesetzgebung vornehmen. Die Huder Industrie, das wollen wir wohl beachten, ist zunächst ein Werk, welches jetzt mittlerweile seit 20 Jahren der Brandkasse angehört und alle Jahre den achtfachen Beitrag bezahlt hat. Sie hat demgemäß heute schon einen ganz erheblichen Teil ihres Werts an die Brandkasse bezahlt. Wir können schon aus diesem Grunde dieser Industrie unmöglich den Stuhl vor die Tür setzen. Ich muß bemerken, daß wir im Ausschuß auch schon diesen Gegenstand besprochen haben, und ich habe damals auch Gelegenheit genommen mit dem Leiter der Fabrik die Sache zu erörtern. Dieser übersah die Sache jedoch damals anscheinend nicht gleich. Wenn wir eine derartige Industrie vollkommen von der Versicherung ausschließen, so gefährden wir die Aussicht auf weitere Niederlassungen ähnlicher Industrien in unserm Lande, und zwar einer Industrie, wie wir sie sonst kaum besser haben können. Es fehlen ihr ganz die bekannten unangenehmen Begleiterscheinungen, daß die betreffende Gemeinde mit Armenlasten überbürdet wird. Das ist bei dieser Art der Industrie vollständig ausgeschlossen. Die Huder Fabrik hat wenig Arbeiter, die also nach dieser Richtung hin gar nicht in Betracht kommen. Andererseits trägt diese Fabrik aber ganz enorm zu den Lasten der Gemeinde bei, und wird beispielsweise in ganz hervorragender Weise mit hohen Beiträgen zu Chausseebauten belastet ohne daß Widerreden entstehen. Ich meine, daß wir da wohl noch eine Aenderung treffen können, und ich hoffe, daß auch die Staatsregierung diesem zustimmt. Ich habe daher den Antrag zu stellen, daß im § 2 im Buchstaben c die Worte „leicht entzündlicher oder“ gestrichen werden. Dementsprechend würde ich bei § 3 den Antrag stellen, daß dort diese Industrie hinzugefügt wird.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brafte) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich kann dasjenige, was Herr Abg. Müller (Ruhhorn) soeben ausgeführt hat, nur unterstützen. Es ist der Staatsregierung die Möglichkeit gegeben, nach § 3 derartige Gebäude mit höheren Prämien zu belegen. Und gerade für solche Risiken ist ja die Rückversicherung gegeben. Dadurch kann man das Risiko für den Staat vermindern. Man muß aber die Möglichkeit, derartige

Fabriken in der Brandkasse versichern zu können, unbedingt haben.

Ferner ist mir der Antrag 5 bedenklich in Bezug auf die praktische Ausführung. Wie soll man das durchführen, Lagerhäuser, in denen Benzin gelagert wird, von der Versicherung auszuschließen, wo jetzt überall Automobile gebraucht werden, die Lagerstätten von Benzin erfordern? Das ist doch unbedenklich. Das könnte zu den größten Unannehmlichkeiten im praktischen Leben Anlaß geben, und ich möchte dringend bitten, zur zweiten Lesung einen Antrag einzubringen, wonach diese Bestimmung geändert wird.

**Präsident:** Ich stelle zunächst den Antrag des Herrn Müller (Ruhhorn), den er eben mitgeteilt hat, mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Thorade.

Abg. **Thorade:** M. H.! Ich kann das, was Herr Kollege Müller mitgeteilt hat, nur bestätigen. Ich halte es auch für zu weitgehend, daß man die chemischen Fabriken als feuergefährlich ausscheiden will, ich möchte sie nicht ausschließen. Es muß sich ein Weg finden lassen, daß auch die in der Versicherung unterkommen können, sie müssen etwas höhere Prämien zahlen und unter gewissen Bedingungen, die zur Sicherung der Fabriken getroffen werden können, aufgenommen werden. Ich muß aus eigener Anschauung bestätigen, daß die Fabriken alles tun, um Feuergefährlichkeit auszuschließen. Die Gebäude sind alle aus Eisen und Stein errichtet und die Beleuchtung befindet sich außen vor den Fenstern, daß in die Räume also gar kein Licht und Feuer hineinkommt. Was speziell die Fabrik in Hude betrifft, so hat sie etwa 20 Jahre bestanden und soviel ich weiß, ist niemals der allergeringste Feuerschaden vorgekommen. Ich möchte sagen, es müßte sich eine Bestimmung treffen lassen, unter welcher derartige Fabriken aufgenommen werden können und zum wenigsten die nicht ausgeschlossen werden, welche bereits bei einer langjährigen Versicherung etwa 25% ihres Wertes an Brandkassenbeiträgen gezahlt haben.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Es mag ja wohl sein, daß es auf die Weise geht, daß die Fabriken einen Zuschlag zahlen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, den Antrag zur 2. Lesung zu stellen, damit er im Ausschusse vorberaten werden kann. Es kommt nicht darauf an, ob die Fabrik Arbeiter beschäftigt oder was sie sonst macht, es kommt lediglich darauf an, in welchem Grade sie feuergefährlich ist und welche Werte für die Brandkasse in Frage stehen. Ebenso ist es bei den Tanks, wenn die aufbrennen, wie bei Blexen, dann sind 5 Millionen weg. Es ist sehr gefährlich, sodaß wir recht tun, vorsichtig vorzugehen und festzustellen, welche Werte überhaupt bei den chemischen Fabriken in Frage kommen. Ich möchte bitten, den Antrag im Ausschusse zu verhandeln und zur 2. Lesung zurückzustellen.

**Präsident:** Der Antrag Müller ist keine Aenderung des Ausschuhtrages, es ist ein Antrag für sich. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brafte).

Abg. **Müller:** Ich möchte eine Bemerkung des Herrn Abg. Tanzen richtig stellen. Es kommt bei den Tanks kein Wert von 5 Millionen in Frage, ein solcher Tank



foftet 25—30 000 *M.* In Blexen sind 5 Tanks abgebraunt, das sind also etwa 125 000—150 000 *M.* Der Wert, den Herr Tanzen genannt hat, versteht sich mit Inhalt. Auch ich möchte dringend bitten, daß man solche Risiken zuläßt. Die Versicherungsgesellschaften nehmen solche Objekte ebenfalls ganz gern auf, wie mir von früher her aus persönlicher Erfahrung bekannt ist.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Es bedarf reiflicher Ueberlegung, ob man derartige Risiken der oldenburgischen Brandkasse zumuten will. Ich bin der Ansicht, daß der Ausschuß diese Frage eingehend mit der Regierung verhandeln muß, und ich möchte Herrn Abg. Müller (Ruhhorn) bitten, den Antrag jetzt zurückzuziehen und zur 2. Lesung wieder einzubringen, dann wird darüber im Ausschusse eingehend beraten und Stellung dazu genommen werden können.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Sollte es sich herausstellen, daß es nicht geht, diese Fabriken aufzunehmen, dann könnte es vielleicht heißen: Die jetzt versicherten Etablissements können versichert bleiben. Dann würde auch Hude nicht ausgeschlossen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Man hat hier immer das Solidaritätsprinzip in den Vordergrund gestellt, da müßte man es auch hier anwenden, namentlich, soweit die allgemeinen Interessen der übrigen Versicherten darunter nicht leiden. Ich setze voraus, daß, wenn man derartige industrielle Etablissements annimmt, für das Objekt sofort eine Rückversicherung abgeschlossen wird. Wenn man das aber tut, weshalb soll man dann nicht derartige Fabriken aufnehmen, das ganze Risiko wird ja abgewälzt? Wir haben die Prämieinnahme und keinen Verlust zu erwarten. Es liegt also kein Grund vor, diese Fabriken grundsätzlich auszuschließen, wohl aber könnte es eine große Härte bedeuten, wenn man einzelne Industriezweige gesetzlich von der Möglichkeit einer Versicherung ausschließt und sie dadurch auf Gnade und Ungnade den Privatgesellschaften überweist.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich habe mit 5 Millionen Mark den Inhalt, ohne daß ich es wollte, mitgerechnet. Aber wenn auch nur einige hunderttausend Mark in Frage kommen, so ist das für die Brandkasse doch schon von Bedeutung.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich würde mich sehr gern den Wünschen fügen und den Antrag zurückziehen, wenn damit die Geschäfte gefördert werden, aber ich glaube, ich kann den Antrag recht gut aufrecht erhalten und je nachdem, wie die Abstimmung ausfällt, können wir im Ausschusse darüber verhandeln. Wenn ich jedoch von älteren Herren belehrt werde, daß es richtiger ist, wenn ich ihn zurückziehe, so bin ich bereit, das zu tun. (Zurufe!) M. H.! Ich bin bereit, den Antrag zurückzuziehen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich hatte mich zur Geschäftsordnung gemeldet, das ist aber, nachdem Herr Abg. Müller seinen Antrag zurückgezogen hat, überflüssig.

Ich habe persönlich auch noch verschiedene Anträge zu stellen, möchte sie aber sämtlich erst zur 2. Lesung einbringen und hier nur motivieren, denn man kann sich im Moment über solche unvorhergesehene Anträge doch nicht entscheiden.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) zieht den zum Antrage 5 gestellten Antrag zurück. Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 5 und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 6 und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 7 zum § 3:

„Im Falle der Annahme des Antrages Nr. 3, Streichung des Absatzes Ziffer a und Streichung des Buchstaben b im darauffolgenden Absätze unter Aufrechterhaltung des Wortlauts desselben“.

Es ist da im Berichte ein Schreibfehler, denn die Ziffer b muß gestrichen werden, weil a wegfällt.

Antrag 8:

Annahme des § 3 mit vorstehender Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 7 und 8 und zum § 3, und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. **Müller:** Der Herr Präsident hat schon auseinandergesetzt, daß es sich hier um eine redaktionelle Aenderung handelt. Da wir den Antrag 3 angenommen haben, so ergibt sich daraus die Streichung des § 3 Ziffer a und empfehle ich Ihnen die Annahme dieses Antrages.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt, dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und zwar zunächst über den Antrag 7. Ich bitte die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Nun bitte ich die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Jetzt kommt Antrag 9, es ist ein Minderheitsantrag:

Einen neuen § 3A einzufügen mit folgendem Wortlaute:

„Befreit von der Verpflichtung zur Versicherung, jedoch dazu berechtigt sind ferner alle diejenigen Gebäude, die nach § 62A nach Bauart und Lage in der III. und IV. Gefahrenklasse aufgenommen sind“.

Eine andere Minderheit, Herr Abg. Schulz, stellt den Antrag 10:

Im vorstehenden Antrage anstatt „in der III. und IV. Gefahrenklasse“ zu setzen: „in der I., II., III. und IV. Gefahrenklasse“.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 11: Ablehnung des Antrages 10.



Und im Antrage 12 stellt eine Minderheit mit Ausnahme des Abg. Schulz den Antrag:

Ablehnung des Antrages 11.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 9, 10, 11 und 12 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Nuzhorn).

Abg. **Müller:** M. H.! Es handelt sich in dem Antrage der Minderheit des Ausschusses darum, einen neuen § 3A hinzuzufügen. Ich habe es im Ausschusse sehr scharf vertreten, daß es notwendig sei, die höheren Gefahrenklassen von dem Zwange zu befreien, bei der staatlichen Brandkasse versichern zu müssen, allerdings aber den Zwang aufrecht zu erhalten, überhaupt zu versichern. Ich habe meine Begründung im Berichte ausgeführt und möchte heute darauf verzichten, sie zu wiederholen. Ich glaube nicht, daß der Antrag angenommen wird, trotzdem möchte ich für meine Person heute noch grundsätzlich daran festhalten, in der Meinung, daß es richtiger wäre, wenn es geschähe.

Herr Abg. Schulz hat die Güte, seinen Antrag selbst zu vertreten.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurf) hat das Wort.

Abg. **Ahlhorn:** Ich muß gestehen, es kommt mir vor, als wenn der Antrag viel zu früh eingebracht ist, wir haben noch gar nicht über die Gefahrenklassen verhandelt, wir wissen also noch nicht, wie die Gefahrenklassen zu stande kommen. Ich kann nicht für den Antrag eintreten, wenn ich mir auch diese Ansicht aneignen könnte, was ich aber zur Zeit noch nicht tue.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich bitte den Antrag 9 abzulehnen. Ich will sachlich darauf weiter nicht eingehen, nachdem Herr Abg. Müller (Nuzhorn) erklärt hat, daß er selbst nicht glaubt, daß der Antrag angenommen wird. Ich habe in der Generaldebatte die Gründe angeführt, die es nicht angezeigt erscheinen lassen, den Beitrittszwang nur für einen Teil der Versicherten festzusetzen.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Da der Herr Berichterstatter so lebenswürdig war, meine Gründe in seinem Berichte nicht festzulegen, muß ich dieselben wohl anführen. Wie gestern, so betone ich auch heute, daß ich es für richtig halte, zwar den Zwang gesetzlich festzulegen, daß die Versicherung aber nicht auf alle Fälle bei der Brandkasse zu erfolgen hat. Der Antrag entspringt nicht etwa grundsätzlicher Gegnerschaft gegen das Gesetz. Ich wollte vor allen Dingen damit erreichen, daß einmal die Ungleichheit, die Herr Kollege Müller (Nuzhorn) hier will, vermieden wird. Ich betrachte es als eine Ungleichheit, als eine weitere Ungerechtigkeit gegenüber den städtischen guten Risiken, nur den schlechten Risiken die Freiheit des Austritts zu lassen, die guten Risiken demgegenüber zur Versicherungspflicht zu zwingen. Aber hauptsächlich wollte ich erreichen, daß das Institut, was wir schaffen, so ausgebaut wird, daß es in jeder Beziehung die Konkurrenz der Privatgesellschaften nicht nur aushält, sondern über denselben steht. Und wenn Sie, was mir ja klar ist, nicht für meinen Antrag stimmen werden, dann

nehmen Sie wenigstens den Antrag des Herrn Abg. Müller (Nuzhorn) auch nicht an.

**Präsident:** Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Ich will garnicht zur Sache sprechen. Es kommen im Bericht so viel Anträge, die ich nicht für notwendig halte. Daß man Anträge stellt, Anträge abzulehnen, glaube ich, ist überflüssig. Annahme oder Ablehnung ergibt sich durch die Abstimmung von selbst.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und zwar stimmen wir zunächst ab über den Antrag der zweiten Minderheit, über den Antrag Schulz, das ist der weitgehendste. Wird der abgelehnt, so stimmen wir ab über den Antrag der anderen Minderheit, den Antrag 9. Das Wort hat Herr Abg. Dursthoff zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich kann im Augenblicke nicht übersehen, ob der Antrag Schulz der weitgehendste ist, aber ich glaube, wir bekommen so eine unklare Abstimmung. Wenn der Antrag Müller (Nuzhorn) angenommen werden sollte, was der Antragsteller anscheinend selbst nicht glaubt, dann würde ich selbstverständlich für den Antrag Schulz stimmen. Aber wenn wir aber jetzt erst über den Antrag Schulz abstimmen, so werden wahrscheinlich sehr viele, die für den Antrag Müller (Nuzhorn) sind, dagegen stimmen. Ich glaube deshalb, ein klareres Bild bekommen wir, wenn wir zunächst über den Antrag Müller (Nuzhorn) abstimmen.

**Präsident:** Um das klarzustellen: Im Antrage Schulz wird beantragt die Befreiung von der Verpflichtung zur Versicherung auszudehnen auf die I., II., III. und IV. Gefahrenklasse, während Herr Abg. Müller (Nuzhorn) beantragt, die III. und IV. Gefahrenklasse von dem Versicherungszwange zu befreien. Also schließt die Annahme des Antrages Schulz, die Annahme des Antrages Müller (Nuzhorn) in sich. Ist der Antrag Schulz angenommen, so ist der Antrag Müller (Nuzhorn) erledigt, wird der Antrag Schulz abgelehnt, dann kann noch der Antrag Müller (Nuzhorn) angenommen werden, weil der engere Grenzen zieht.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Tanzen:** Ich bin der Ansicht, die der Herr Präsident ausführte.

Ich möchte Herrn Abg. Feldhus erwidern, daß es selbstverständlich geht, wenn eine Minderheit Anträge stellt, daß dann der andere Teil des Ausschusses den Antrag auf Ablehnung stellt. Das ist auch nie anders gemacht worden, sonst käme die Mehrheit ja garnicht zu Raum.

**Präsident:** M. H.! Wir kommen zur Abstimmung und zwar werde ich, wie ich vorhin schon sagte, zunächst über den Antrag der Minderheit, Schulz, abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 10 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 9 der anderen Minderheit ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. —



Geschieht. — Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Damit sind die Anträge 11 und 12 erledigt.

Folgt Antrag 13:

Annahme der §§ 4—10 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 4, 5, 6 und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller (Brake): M. H.! Ich glaube, der § 6 ist etwas kompliziert abgefaßt. Ich sehe nicht ein, weshalb es nötig ist, darin zu sagen, daß die zur Versicherung bei der Brandkasse verpflichteten Gebäude nicht anderweit versichern dürfen. Es würde genügen, wenn gesagt würde: Die Versicherung der bei der Brandkasse versicherten Gebäude darf nicht anderweitig geschehen. Damit würde dasselbe erreicht, denn die Verpflichtung zur Versicherung ist im Versicherungszwange gegeben.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt zum § 6. Dann schließe ich die Beratung zum § 6 und eröffne sie zum § 7. Das Wort hat Herr Abg. Müller (Brake).

Abg. Müller: M. H.! Ich glaube, man muß das Gesetz so einfach wie möglich gestalten. Ich halte die Bestimmung im § 7 für überflüssig. Der Paragraph ist wohl aus dem alten Gesetze übernommen, aber im neuen Gesetze braucht er m. E. nicht zu stehen, denn der § 29 ordnet diese Materie.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat Willms: Wenn ich richtig verstanden habe, soll der § 7 gestrichen werden. Das halte ich nicht für nötig. Diese Bestimmung haben wir auch bei anderen Gesellschaften. Ich habe z. B. die badische Anstalt in Erinnerung, da ist es gerade so. Zu Zweifeln gibt eine solche Bestimmung keinen Anlaß, sondern sie klärt die Situation und die fernere Bestimmung, daß die Gebäude nach dem ortsüblichen Bauwerte versichert werden, entspricht der gleichen Vorschrift im Reichsgesetze über den Versicherungsvertrag. Es scheint mir richtig zu sein, wenn man das auch hier im allgemeinen Zusammenhange stehen läßt.

Präsident: Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. Müller: Wenn die Sache so zusammenhängt, bin ich damit einverstanden, daß der § 8 bestehen bleibt. Aber der § 7 ist überflüssig, weil Gebäude, die man ausschließt, selbstverständlich anderweitig versichert werden können.

Präsident: Herr Abg. Dr. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dursthoff: M. H.! Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Abg. Müller (Brake). Ich weiß wirklich nicht, was der § 7 bestimmen will, da es doch ganz selbstverständlich ist, daß dasjenige Gebäude, was nicht bei der Brandkasse versichert zu werden braucht, anderweit versichert werden kann. Auf den Gedanken wird niemand kommen, daß das nicht der Fall ist, und ich halte es für überflüssig, etwas zu bestimmen, was so selbstverständlich ist.

Ebenso halte ich im Gegensatz zu dem Herrn Regierungsbevollmächtigten den § 8 für überflüssig. Der § 29 sagt ausdrücklich, daß die Gebäude nach mittleren Orts-

preisen geschätzt werden sollen. Es kann also höchstens die Sache komplizieren, wenn dieser § 8 stehen bleibt.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: Ich möchte anheimgen, der Regierung zu überlassen, bis zur zweiten Lesung zu prüfen, ob die Paragraphen wegfallen können oder nicht. Es ist kaum möglich die Sache jetzt zu entscheiden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung und eröffne sie zum § 8, 9 und 10. Da das Wort nicht verlangt ist und auch der Herr Berichterstatter verzichtet, schließe ich die Beratung und wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt Antrag 14:

Streichung der Worte: „Durch Aufruhr oder“, Buchstabe „c“ wird „b“.

Antrag 15:

Annahme des § 11 mit vorstehender Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 14 und 15 und zum § 11 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Müller (Ruhhorn).

Abg. Müller (Ruhhorn): Ich will nur eine redaktionelle Bemerkung machen. Es muß heißen: Streichung der Worte „Durch Aufruhr oder“. Es hat sich im Berichte zwischen den Worten Aufruhr und oder ein Zeichen eingeschlichen, was nicht beabsichtigt war.

Im übrigen habe ich dem Berichte nichts hinzuzufügen. Sie finden die Begründung der Streichung in dem vorhergehenden Satz.

Präsident: Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister Scheer: M. H.! Der Artikel 108 des Einführungsgesetzes zum B. G.-B. bestimmt: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, der bei einer Zusammenrottung, einem Auflauf oder Aufruhr entsteht.“ Die meisten deutschen Staaten haben Gesetze erlassen, wonach ein derartiger Schadenersatz den Gemeinden auferlegt ist. In Oldenburg haben wir kein solches Gesetz. Es ist deshalb über die Schadenersatzforderung nach allgemeinem Rechte zu entscheiden. Es ist mir zweifelhaft, ob es angemessen erscheint, derartige Schäden den Hausbesitzern aufzuerlegen und aus diesem Grunde hat die Staatsregierung sich veranlaßt gesehen, die Schadenersatzforderung für Aufruhr auszuschließen. Wenn der Landtag auf einem entgegengesetzten Standpunkte steht, so ist regierungsseitig nichts dagegen zu erinnern.

Präsident: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. Dursthoff: Es ist mir nicht ganz klar geworden und ich weiß auch nicht, ob die anderen Herren das verstanden haben, wer in solchen Fällen für den Schaden eintreten würde. Es ist gesagt, der Staat hätte ein derartiges Gesetz noch nicht erlassen, da würde also zur Zeit niemand eintreten. (Zuruf: Die Brandkasse!) Gewiß! Wenn wir aber diese Bestimmung streichen, würde niemand einen

Ersatz bekommen und das scheint mir höchst bedenklich zu sein, denn solche Schäden können sehr leicht eintreten. Ich wollte nur bestätigt haben, daß der Schaden dann nicht ersetzt werden würde.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** Es sind in den meisten deutschen Staaten Gesetze erlassen, wonach Aufruhrschäden von den Gemeinden zu erstatten sind. Wir haben im Großherzogtum Oldenburg ein derartiges Gesetz nicht, es sind also nur diejenigen verpflichtet, den Schaden zu bessern, die ihn angerichtet haben.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** M. H.! Ich kann nicht umhin zu erklären, daß mir die Streichung dieses Passus bedenklich erscheint. Ich glaube, es sind auf Anregung des Herrn Abg. Driver die Worte „oder Aufruhr“ gestrichen, und Herr Abg. Driver hat damals vor allen Dingen betont, daß es manchmal schwer sein würde, Aufruhr und Landfriedensbruch auseinander zu halten. Da sei es dann leicht möglich, daß der Geschädigte nichts bekomme, weil niemand da sei, der als zahlungspflichtig angesehen werden könne. Mir ist die Streichung der betr. Worte nachher bedenklich erschienen, vor allen Dingen deshalb, weil in keiner Satzung dieser oder jener Feuerversicherungsgesellschaft dieser Passus fehlt, überall sind durch Aufruhr entstandene Brandfälle ausgenommen. Nehmen wir an, in der Stadt Zeven bricht ein Aufruhr aus, nicht etwa wegen der in puncto Brandkasse erfahrenen oder vielmehr drohenden Vergewaltigung, aber immerhin, man kann nicht wissen, was im Laufe der nächsten 50 Jahre eintreten kann. Ich bin der Meinung, daß in einem solchen Fall der Staat mit seinen Organen für die Ruhe und Sicherheit der Bürger und deren Eigentum haften muß. Ist er dazu nicht imstande, so wird seitens der Staatsbehörden Militär aufgeboden bezw. requiriert werden. Und dann soll die Brandkasse eintreten? Ich bin vielmehr der Anschauung, daß in solchem Falle der betr. Bundesstaat für die Kosten haftet. Muß Militär requiriert werden, dann muß m. E. doch wohl fraglos der requirierende Bundesstaat das Reich entschädigen. Aus dem Grunde meine ich, daß eine nähere Erörterung darüber zweckmäßig erscheint, ob dieser Passus gestrichen werden darf.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

**Abg. Dr. Driver:** Ich bin der Urheber davon, daß die Worte gestrichen worden sind. Ich glaube, die Auffassung des Herrn Abg. Habben, daß der Staat bei Aufruhr für den Schaden haftet, ist eine irrige. Der Staat haftet nicht. Wenn wir ein Gesetz hätten, daß der Staat haftete, dann wäre ich auch dafür, daß die Brandkasse für den Feuerschaden, der bei einem Aufruhr entsteht, nicht einzutreten hätte, aber so lange wir ein solches Gesetz nicht haben, muß die Brandkasse haftbar sein. Es könnten die Hauseigentümer sonst in eine sehr unangenehme Lage kommen. Nehmen wir einmal an, im Zevenland bricht ein Aufruhr aus, nach der Abstimmung, die wir heute in Bezug auf die Einbeziehung Zevenlands in die Brandkasse vorgenommen haben, ist das ja vielleicht möglich, ich hoffe es aber nicht, die Zevenländer werden wohl ruhig bleiben,

(Heiterkeit!) aber angenommen, es bricht ein solcher Aufruhr dort aus, und es würden dabei zwei friedlichen Bürgern in Zeven ihre Häuser angezündet. Die Schadenstifter m. H., sind in der Regel Leute, von denen nichts zu holen ist. Sollen nun diese friedlichen Bürger nicht eine Entschädigung haben? Ich meine, solange wir keine Gesetzgebung haben, wonach der Staat eintritt, muß die Brandkasse für den Feuerschaden aufkommen.

**Präsident:** Herr Abg. Ahlhorn (Hartwarderwurp) hat das Wort.

**Abg. Ahlhorn:** Nach den soeben gehörten Ausführungen kann ich mich kurz fassen. Auch ich bin der Ansicht, solange wir kein anderes Gesetz haben, ist eine Streichung des Wortes sehr am Plage.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Ich halte es in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister nicht für richtig, daß in solchen Fällen die Brandkasse eintritt. Aber da wir vorläufig kein diesbezügliches Gesetz haben, schließe ich mich den Ausführungen des Herrn Abg. Driver an. Ich möchte aber die Bitte an die Regierung richten, ob sie nicht ein entsprechendes Gesetz einbringen will, denn auf die Dauer halte ich es nicht für richtig, daß die Brandkasse für solche Schäden eintritt, sondern es liegt viel näher, daß die Gemeinde das tut.

**Präsident:** Herr Abg. Habben hat das Wort.

**Abg. Habben:** Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Abg. Dursthoff anschließen. Ich nehme ebenfalls an, daß die direkten Täter in der Regel nicht in der Lage sind, entschädigen zu können und dann ist nach meiner Auffassung der Staat derjenige, welcher eingreifen muß und wenn eine solche Gesetzesbestimmung nicht besteht, so muß sie m. E. geschaffen werden.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Ich habe den Eindruck, daß wir hier rein akademische Fragen verhandeln. Soweit ich die oldenburgische Geschichte übersehe, ist ein Aufruhr bei uns noch nicht vorgekommen und es würde deshalb zu einer ganz falschen Auffassung führen können, wenn die Regierung jetzt einen solchen Gesetzentwurf vorlegte. Soweit mir bekannt ist, stammen die betreffenden Gesetze sämtlich aus den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts und man ist niemals an eine Revision dieser Gesetze herangetreten, wir würden immerhin nur in der Lage sein, die Gemeinde als für zum Schadenersatz verpflichtet zu erklären. Der Art. 33 der Gemeindeordnung überträgt jetzt schon den Gemeindevorständen „die allgemeine Fürsorge für die Sicherheit der Personen und des Eigentums und die Abwehr aller Störungen derselben.“ Ich wage nicht zu entscheiden, ob auf Grund dieser Bestimmung die Gemeinde schon heute rechtlich verantwortlich zu machen ist. Ich glaube, Sie können, ohne die Brandkasse in irgend einer Weise zu belasten, ruhig den Antrag des Ausschusses annehmen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die



den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ferner bitte ich die Herren, die den Antrag 15 annehmen wollen, sich ebenfalls zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen.

Es folgt Antrag 16:

Annahme der §§ 12—17 einschließlich.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 12 und gebe das Wort Herrn Abg. Müller (Brake).

Abg. **Müller:** M. H.! Es ist mir aufgefallen, daß die Brandkasse hier, wenn sie die Entschädigung wiederverlangt, auf Zinsen Anspruch macht. Umgekehrt finde ich keine Bestimmung dahingehend, daß die Brandkasse verpflichtet ist, dem Geschädigten Zinsen zu gewähren. Alle Privatversicherungen sind verpflichtet, einen Monat nach Feststellung des Schadens zu regulieren oder den Schadensbetrag zu verzinsen. Eine derartige Bestimmung ist hier nicht getroffen. Die Brandkasse würde von der Zinsenzahlung ja auch keinen Schaden haben, denn sie braucht nur, nachdem der Schaden festgestellt ist, das Geld bei einem Bankinstitut zu belegen und später dem Betreffenden mit Zinsen auszukehren.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Ich möchte demgegenüber auf den § 53 des Entwurfes hinweisen, wo es heißt: Die Auszahlung der Entschädigungssumme kann bis zu zwei Dritteln 2 Monate nach dem Eintritte des Versicherungsfalles verlangt werden, wenn der Brandkassenverwaltung von dem Beschädigten die Wiederherstellung des beschädigten oder abgebrannten Gebäudes in Höhe der beantragten Teilzahlung nachgewiesen ist. M. H.! Danach ist der Versicherte in der Lage nach 2 Monaten zwei Drittel zu empfangen und es liegt wohl kein Bedürfnis vor, eine Zinsenforderung noch außerdem anzuerkennen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! In der Begründung zu § 12 ist darauf hingewiesen, daß nach dem Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag auch grobe Fahrlässigkeit einen Befreiungsgrund bildet. Nach dem Berichte ist diese Frage im Ausschusse nicht eingehend erörtert worden. Ich möchte mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß es sich vielleicht empfehlen könnte, zur zweiten Lesung zu überlegen, ob eine dahingehende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden soll. Ich bin selbstverständlich nicht dafür, daß überall bei grober Fahrlässigkeit die Schadensleistung verweigert werden soll. Zu überlegen ist m. E. aber, ob nicht der Brandkassenverwaltung die Möglichkeit gegeben werden soll, in Fällen von besonders grober Fahrlässigkeit dem Betreffenden die Schadenszahlung zu verweigern. Ich glaube nämlich, diese Möglichkeit würde für manchen Veranlassung sein, sorgfältiger mit Feuer und Licht umzugehen. Es werden von unserer Brandkasse Prämien erhoben, wie sie sonst kaum irgendwo in Deutschland vorkommen und vor allem ist es sehr bedauerlich, daß bei uns dauernd die Prämien von Jahrzehnt zu Jahrzehnt gestiegen sind, während sie im übrigen Deutschland die entgegengesetzte Bewegung durchgemacht haben. Wir stehen die Zahlen aus

allerneuester Zeit nicht zur Verfügung, ich habe aber die Zahlen, die ich damals in meinem Buche veröffentlicht habe. Danach haben betragen 1860—67 die Prämien im übrigen Deutschland durchschnittlich 1,8 pro Mille, und sie sind dann andauernd gesunken bis auf 1,4 pro Mille. Umgekehrt sind sie bei uns von 1,14 pro Mille bis auf 2,2 pro Mille und jetzt auf 2,3 pro Mille gestiegen. Das ist das doppelte desjenigen Satzes, den wir vor 4 Jahrzehnten hatten. Das gibt doch zu denken und sollte uns Veranlassung geben, alle Mittel in Anwendung zu bringen, die geeignet erscheinen, eine Herabsetzung der Prämien zu fördern. Deshalb meine ich, daß in besonders eklatanten Fällen die Brandkasse die Möglichkeit haben muß, zu sagen: Eine direkte Brandstiftung können wir dir zwar nicht nachweisen, aber du bist derartig grob fahrlässig vorgegangen, daß du die Entschädigung gar nicht oder nur zum Teil bekommst. Es müßte allerdings den Betreffenden die Möglichkeit gegeben sein, Beschwerde an das Ministerium einzulegen, um zu verhüten, daß diese Ermächtigung mißbraucht wird. Höchstwahrscheinlich aber würde die Brandkasse auch von selbst schon höchst selten von dieser Befugnis Gebrauch machen, aber ich glaube, wenn wir diese Möglichkeit im Gesetze schaffen, so würde das ganz wirkungsvoll sein. Ich sehe davon ab, Anträge zu stellen, der Ausschuss kann das vielleicht prüfen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** Der Regierungsvertreter hat auf den § 53 hingewiesen, durch den die Auszahlung der Entschädigungsgelder gesichert sei. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich nicht die Fälle im Auge gehabt habe, in denen gleich gebaut wird, da mag diese Regelung richtig sein. Aber wenn jemand von dem Rechte Gebrauch macht, längere Jahre zu warten und die Gelder nicht abheben kann, weil er anders und besser bauen will, oder sich sonst Hindernisse in den Weg stellen und er dann für 10 Jahre auf Zinsen verzichten soll, so liegt darin m. E. eine Härte. Ich würde es für richtig halten, wenn die Brandkasse nach einem bestimmten Zeitraum das Geld bei der Bank deponiert und dem Betreffenden später die Zinsen mit ausbezahlt. Der Versicherte wird dann vor einem großen Zinsverluste bewahrt.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Ruhhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn man die fahrlässige Brandstiftung bei dieser Gesetzgebung in Betracht ziehen will, so führt das m. E. zu Folgen, die kaum übersehen werden können. Eine große Reihe von Brandstiftungen wird durch kleine Fahrlässigkeiten hervorgerufen, welche unter Umständen auch im Strafgesetzbuche geahndet werden. Es kann aber unmöglich jemand wegen einer solchen kleinen Fahrlässigkeit dadurch bestraft werden, daß ihm ein abgebranntes Immobil nicht entschädigt wird. Man kann m. E. der Brandkasse nicht die Möglichkeit geben, im Falle einer fahrlässigen Brandstiftung dem Besitzer die Entschädigung zu verweigern. Das würde zu ungeheuren Konsequenzen führen. Ich möchte bitten, daß die Fahrlässigkeit grundsätzlich aus dem Auge gelassen wird.

**Präsident:** Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver:** Ich möchte das unterstützen, was Herr Kollege Müller (Kuzhorn) gesagt hat. Grobe Fahrlässigkeit und Fahrlässigkeit sind 2 Begriffe, die leicht in einander übergehen. Es ist manchmal schwer, festzustellen, wann grobe und wann leichte Fahrlässigkeit vorliegt. Aber abgesehen davon meine ich, wenn wir der Brandkasse die Möglichkeit geben, auch bei grober Fahrlässigkeit den Brandschaden nicht zu regulieren, so würde daraus ein empfindlicher Verlust für die Hypothekengläubiger entstehen können. Ich glaube, es ist sehr bedenklich, wenn ein Antrag, wie Herr Abg. Dursthoff ihn vorschlägt, angenommen würde.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** M. H.! Ich weiß nicht, ob die letzte Aeußerung des Herrn Abg. Driver richtig ist. Ich kann es augenblicklich nicht übersehen, aber ich meine, es ist reichsgesetzlich bestimmt, daß die Hypothekengläubiger entschädigt werden müssen, ich glaube, auch bei vorsätzlicher Brandstiftung. Dies Bedenken würde also hinwegfallen und dies ist das schwerste Bedenken. Es würde sich also nur darum handeln, ob der betreffende Hausbesitzer etwas haben soll. Wenn dann gesagt ist, der Begriff „grobe Fahrlässigkeit“ sei zu unbestimmt, so verweise ich darauf, daß der Begriff „grobe Fahrlässigkeit“ sehr häufig vorkommt und sehr oft vor Gericht festgestellt werden muß. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß auch bei grober Fahrlässigkeit die Entschädigung in der Regel gewährt werden soll, aber ich meine, in der Möglichkeit, sie zu verweigern, haben wir ein Abschreckungsmittel, das unter Umständen sehr nützlich sein kann.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Selbstverständlich ist eingehend geprüft worden, ob bei grober Fahrlässigkeit die Zahlung der Entschädigungssumme nicht zu verweigern wäre. Das ist in mancher Beziehung jedoch sehr bedenklich. Nehmen wir nur den Fall an, daß Kinder den Brand verursachen und nachher findet das Gericht eine grobe Fahrlässigkeit der Eltern darin, daß sie die Kinder nicht genügend beaufsichtigt haben, so erhält der Abgebrannte nichts und stirbt er gar, so würde den dürftigen Hinterbliebenen nichts verbleiben. Das wäre ganz außerordentlich hart und würde der volkswirtschaftlichen Tendenz und dem § 12 des Gesetzes nicht entsprechen, wonach das abgebrannte Gebäude wieder hergestellt werden soll.

**Präsident:** Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** Ich würde es für bedenklich halten, die Entschädigung bei Fahrlässigkeit nicht auszuzahlen. Wie schon eben erwähnt worden ist, können leicht durch Unvorsichtigkeit der Kinder Brände entstehen. Dem, was Herr Kollege Dursthoff ausgeführt hat, kann ich nicht ganz zustimmen, daß die Beiträge unserer Brandkasse in den letzten Jahren ganz erheblich höher gewesen sind, wie früher. Ich glaube, das ist ein Irrtum. Ich weiß nicht, wie lange Zeit es her ist, mir liegt es aber noch ganz bestimmt in Erinnerung, als wir in früheren Jahren die Brände in

**Stenogr. Berichte.** XXXI. Landtag, 2. Versammlung.

Oldenburg und Wildeshausen hatten, daß damals die höchsten Beiträge, wenn ich nicht irre, mit 90  $\%$  für 300  $M$  gehoben worden sind. Dies ist nie wieder der Fall gewesen. Die höchsten Beiträge wurden demnach durch Brände in den Städten hervorgerufen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort zur Berichtigung eines tatsächlichen Mißverständnisses.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich wollte nur darauf hinweisen, daß ich nicht gesagt habe, daß wir gegenwärtig die höchste je gezahlte Prämie heben. Ich habe nur den Durchschnitt gezogen und die Durchschnittsätze sind ständig gestiegen. Im Durchschnitte sind in den Jahren 1847 bis 1866 1,14 pro Mille gehoben, dann von 1867—71 1,3 pro Mille, 1872—81, es ist von hier an immer ein Jahrzehnt genommen, 1,5 pro Mille, von 1881—92 1,6 pro Mille, 1892—1901 2,2 pro Mille und heute sind es 2,3 pro Mille. Das sind immer die Durchschnittszahlen eines Jahrzehnts; ich weiß natürlich, daß in einzelnen Brandjahren, z. B. als das Theater abbrannte, die Beiträge hinausschnellten, rechnen aber kann man natürlich nur mit Durchschnittszahlen, die sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken und ich wiederhole noch mal: „Die von mir angeführten Zahlen sind die absolut zutreffenden Durchschnittszahlen je eines Jahrzehnts“.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung zum § 12 und eröffne sie zum § 13 bis 17. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 16 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 17 und 18 beziehen sich auf den § 18. Antrag 17 lautet:

In der zweiten bzw. dritten Zeile ist statt: „vortragenden Rat und wird vom Staatsministerium ernannt“ zu setzen: „vortragenden Rat des Staatsministeriums und wird von diesem ernannt“.

Antrag 18:

Annahme des § 18 mit der vorstehenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 17 und 18 und zum § 18 und gebe das Wort Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Es ist in der Generaldebatte hervorgetreten, daß von verschiedenen Seiten der größte Wert darauf gelegt wird, daß die Brandkasse-Verwaltung in Zukunft eine technische Leitung bekommt im Gegensatz zu den Vorschlägen des Entwurfes. Da dieser Punkt in der Generaldebatte eingehend behandelt worden ist, will ich mich weiterer Ausführungen enthalten, um meinerseits nicht den Anlaß zu geben, daß die Frage heute nochmals eingehend erörtert wird. Ich will aber einen Antrag zur 2. Lesung ankündigen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Bei der gestrigen Generaldebatte sind von 3 verschiedenen Abgeordneten Vorschläge gemacht, die von der Vorlage abweichen. Die Herren Tappenbeck und Müller (Brake) verlangen eine fachmännische Leitung und Herr Abg. Dursthoff die An-



stellung eines Direktors im Hauptamte. Was nun zunächst die Anstellung eines fachmännischen Leiters anbelangt, so darf ich darauf hinweisen, daß die größte oldenburgische Privat-Feuerversicherungsgesellschaft von einem Nichtfachmann gegründet und viele Jahrzehnte mit großem Erfolge geleitet worden ist und daß später dieser hervorragende Mann, der sich doch zum Fachmann ausgebildet hatte, als Nachfolger einen im Versicherungswesen durchaus unerfahrenen Rechtsanwalt ernannt hat, der es auch wieder dank seiner Tüchtigkeit verstanden hat, sich zu einem hervorragenden Vertreter des Versicherungsfaches auszubilden. Dieselbe Erscheinung finden wir auch bei fast allen deutschen Sozietäten. Die deutschen öffentlichen Feuerversicherungsgesellschaften werden von ehemaligen Verwaltungsbeamten geleitet und gerade diejenige preussische Feuerversicherungsgesellschaft, die uns am nächsten liegt, in Hannover, hat noch vor 1½ Jahren in der Person des Bürgermeisters der Stadt Stade einen neuen Direktor erhalten. Ich glaube, diese Tatsachen beweisen genügend, daß zur Leitung eines derartigen Unternehmens ein gesunder Menschenverstand, Kenntnis der Verwaltungstechnik und Rechtskenntnisse genügen, und ich möchte betonen, daß auch der vorliegende Entwurf, der in versicherungstechnischen Kreisen Anerkennung gefunden hat und der im Ministerium des Innern von dem Referenten für Brandkasse-Angelegenheiten ausgearbeitet worden ist, den Beweis liefert, daß wir im Ministerium über einen geeigneten Versicherungsleiter verfügen. Für die Anstellung eines Direktors im Hauptamte liegt kein Bedürfnis vor, weil zur Zeit das Arbeitsquantum ein viel zu geringes ist. Worauf es bei der ganzen Verwaltung ankommt, ist: eine Persönlichkeit bei der Brandkasse zur Verfügung zu haben, die gleichzeitig versicherungstechnisch und bautechnisch vorgebildet ist. Und diesen Beamten haben wir in unserem Brandkassen-Inspektor, es ist Absicht der Regierung, falls ein Beamter der Arbeit nicht gewachsen sein sollte, demnächst dem Interessentenausschusse die Anstellung weiterer Kräfte vorzuschlagen. Das wichtigste ist nicht, daß auf dem Bureau ein fachmännischer Direktor sitzt, sondern daß versicherungstechnisch und bautechnisch vorgebildete Beamte sich bei den Einschätzungen der Gebäude, den feuerpolizeilichen Revisionen und der Ermittlung des Schadens beteiligen. Das ist der springende Punkt. Das Ministerium des Innern ist so belastet, daß es sich freuen würde, entlastet zu werden von den Geschäften der Brandkasse, aber sachlich würde das nach meiner Ueberzeugung ein schwerer Fehler sein, weil das Ministerium und damit auch das Land ein Interesse daran hat, im Ministerium einen versicherungstechnisch ausgebildeten Beamten zu haben, d. h. einen Beamten, der durch die Geschäfte der Brandkasse mit versicherungstechnischen Fragen befaßt ist, und außerdem hat es den großen Vorteil, daß in die Hand dieses Referenten das Referat für Feuerpolizei gelegt werden kann, d. h., daß die Erfahrungen, die der betreffende Beamte bei Behandlung der Brandkasse-Sachen gewinnt, sofort praktisch zum Nutzen des Landes verwertet werden.

Ich kann deshalb nur dringend anheimgeben, sehen Sie von der zur Zeit völlig überflüssigen Anstellung eines weiteren Beamten, dem Herr Abg. Müller sogar 15000 M und noch mehr geben will, ab. Nach meiner gewissenhaften

Ueberzeugung entsprechen die Vorschläge, die die Staatsregierung gemacht hat, durchaus den Interessen des Landes und den Interessen der Hausbesitzer. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß dem Vorschlage, bei dem kleinen Umfange unserer Brandkasse einen Beamten im Hauptamte anzustellen, der Gedanke zu grunde liegt, unsere angeblich unvollkommenen Gefahrenklassen zu beseitigen und sie zu ersetzen durch Gefahrenklassen, wie sie unsere Privatversicherungsgesellschaften besitzen. Die Staatsregierung hat nicht das Interesse der Stadt oder das des flachen Landes, sondern die Interessen des ganzen Landes wahrzunehmen und diesen Interessen entspricht es, bei der Aufstellung von Gefahrenklassen vorsichtig zu sein.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nicht in allen Teilen beipflichten, muß vielmehr an der Auffassung festhalten, daß eine technische Leitung für die Brandkasse von großer Bedeutung sein wird. Von grundlegender Bedeutung für die künftige Entwicklung der Brandkasse ist ohne Frage die Umgestaltung der Verwaltung und die Einführung von Verbesserungen auf allen Einzelgebieten, und dazu ist nur ein Beamter im Hauptamte imstande, und nur ein solcher, der versicherungstechnisch vorgebildet ist. Der vortragende Rat kann sich dieser umfangreichen organisatorischen Aufgabe gar nicht hinreichend widmen. Das soll kein Vorwurf gegen den vortragenden Rat und insbesondere nicht gegen den jetzigen Inhaber dieser Stelle sein, sondern es liegt in der Natur der Sache, aber schon der häufige Wechsel in dieser Stellung macht es wünschenswert, daß nicht ein Rat die Leitung der Brandkasse übernimmt. Es wäre der reine Zufall, wenn gerade ein solcher sich für die Spezialaufgabe eignen sollte. Ich halte es auch nicht für richtig, daß der Vorstand der Brandkasse ein und dieselbe Person ist mit dem Referenten in der Aufsichtsbehörde. Die Persönlichkeit für diese Stelle muß mit ganz besonderer Sorgfalt nach bestimmten Gesichtspunkten ausgewählt werden. Das muß ein Mann sein, der es sich zur Lebensaufgabe macht, die Brandkasse auf die Höhe zu bringen. Er muß alles daransetzen, die innere Verwaltung so auszubauen, daß sie eine durchgreifende Verbesserung der ungünstigen Brandstatistik unseres Landes erreicht. Das hat aber mit den Gefahrenklassen an und für sich nichts zu tun, das liegt auf einem anderen Gebiete. Aber der Leiter muß sich mit aller Gründlichkeit um die Ursachen unserer ungünstigen Brandstatistik bekümmern, und er muß dafür sorgen, daß die Brandgefahr im allgemeinen herabgemindert wird und infolgedessen die Beiträge heruntergehen können. Das ist allen übrigen Anstalten gelungen und muß auch bei uns möglich sein. Woran liegt es denn, daß wir höhere Beiträge haben? An den besonderen Verhältnissen unseres Landes ganz gewiß nicht, denn wir haben in unserem Flachlande mit den zahlreichen Wasserzügen viel günstigere Bedingungen, als die meisten Teile von Deutschland. Also muß es doch wohl an unserer Einrichtung liegen, und um darin von Grund auf Wandel zu schaffen, bedürfen wir nach meiner Ansicht unbedingt einer technischen Leitung.



**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Ich kann eine Annahme des Herrn Vorredners nicht unwidersprochen lassen. Er hat soeben dem Lande verkündet, daß der Verwalter der Brandkasse auch demnächst Referent im Staatsministerium für Brandkassensachen sein sollte. Das ist nicht der Fall. Sobald die Brandkasse selbständig wird, wird da Wandel eintreten. Das Ministerium hat ja schon ein großes Interesse daran, mehrere Beamte zu haben, die mit diesen Dingen sachlich befaßt sind. Die oldenburgische Verwaltung hat doch gerade in den letzten Jahren durch die Entwicklung der Bodenkreditanstalt und der Ersparungskasse gezeigt, daß derartige große Verwaltungen zur vollständigen Zufriedenheit des Landes nebenamtlich geführt werden können. Der Direktor der Bodenkreditanstalt ist nicht etwa auch Referent für diese Sachen im Staatsministerium, und ebenso ist nicht der Direktor der Ersparungskasse Referent im Staatsministerium. Das würde ja schließlich ein durchaus falsches Prinzip sein, und ein solches Prinzip wird auch hier nicht zur Anwendung kommen.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Ministers gegenüber feststellen, daß, indem ich befürworte, daß ein Fachmann die Leitung der Brandkasse übernehme, mir absolut fern gelegen hat, andeuten zu wollen und dahin zu streben, daß dadurch in den Gefahrenklassen eine Aenderung herbeigeführt werden sollte. Im Gegenteil, ich habe gestern mich ausführlich über das ausgesprochen, was der Fachmann zu erledigen hätte, auf die Gestaltung der Rückversicherungsverträge einzuwirken, um dadurch möglichst niedrige Prämienätze herbeizuführen usw. Das ist ganz etwas anderes, als hier behauptet worden ist. Ich möchte sagen, daß die Gehaltsfrage absolut keine Rolle spielt. Denn wenn es dem Betreffenden nur gelingen würde, die Prämie um  $\frac{1}{4}$  pro Mille herunterzubringen, das würde schon 100000 M im Jahre machen. Was spielen da die 15000 M oder meinetwegen auch 20000 M für eine Rolle? Nun hat der Herr Minister angeführt, daß eine oldenburgische Versicherungsgesellschaft von einem Nichtfachmann gegründet worden sei und auch geleitet werde. Das ist gewiß möglich. Ein jeder kann sich in die Leitung einer solchen Anstalt hineinarbeiten. Aber das ist nur zu erreichen, wenn man sich dies zur Lebensaufgabe macht. Aber das ist hier nicht der Fall. Die Herren im Ministerium wechseln alle paar Jahre. Das wollte ich gerade vermeiden. Die Leitung der Brandkasse muß die Lebensaufgabe eines Mannes bilden, ob er nun im Ministerium sitzt oder nicht. Es darf nur kein zu häufiger Wechsel stattfinden.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Ich kann mich auch nicht mit allen Ausführungen des Herrn Ministers einverstanden erklären. In einem Fall allerdings bin ich derselben Ansicht. Ich glaube auch nicht, daß es unbedingt ein Direktor sein muß, der schon eine längere Praxis hinter sich hat, son-

dern ich glaube, wenn jemand mit Lust und Liebe herangeht, daß er sich in kurzer Zeit hineinarbeiten und Fachmann werden kann. Die Hauptsache ist für mich, daß wir eine selbständige Verwaltung haben und daß dieses Amt eine Lebensaufgabe für den Betreffenden ist, der er sich mit ganz anderen Gefühlen hingeben wird, als wenn er es im Nebenamt vorübergehend machen soll. Den Erfolg haben wir doch in den 150 Jahren gesehen. Unsere Anstalt ist ganz schauerhaft zurückgeblieben. Das wäre sie nicht, wenn sie rechtzeitig reformiert worden wäre, wenn sie auf eine Grundlage gestellt worden wäre, wie z. B. in Preußen die Feuerversicherungssozietäten. Was dort geht, muß auch hier gehen. Nun wird vom Ministertische gesagt, es käme nicht sowohl auf den Leiter als auf tüchtige Beamten an. Ich berufe mich dagegen auf die Erfahrungen im praktischen Leben und die gehen dahin: Es kommt in erster Linie auf den Leiter selbst an bei dem guten oder schlechten Gehen eines Betriebes. Und so muß es auch hier sein. Wenn wir einen besonders guten Fachmann in unserm Inspektor haben, würde ja auch nichts im Wege stehen, den zum Direktor zu machen.

Die Vermutung, daß wir derartige Wünsche geäußert haben, um die Gefahrenklassen zu ändern, möchte ich auch meinerseits entschieden ablehnen. Daran habe ich nicht gedacht. Das ist auch ausgeschlossen, denn es sind im Interessentenausschuß vier Herren vom Lande gegen zwei von den Städten. Es ist also eine Majorisierung des platten Landes ausgeschlossen. Nur das möchten wir, daß die Verwaltung den Wünschen der Versicherten entspricht und die Versicherten mehr Einfluß gewinnen, und den gewinnen sie mehr, wenn ein selbständiger Direktor vorhanden ist. Ich glaube, wenn wir dauernd eine gut organisierte Anstalt haben wollen, müssen wir sie loslösen vom Ministerium, und ich glaube auch, daß das im Interesse der Versicherten ist, denn wenn mal Beschwerden gegen die Leitung kommen, werden sie im Ministerium objektiver behandelt werden, als wenn der Brandkassendirektor zugleich vortragender Rat im Ministerium ist. Das soll kein Vorwurf sein, sondern es ist durchaus menschlich, daß solche persönliche Beziehungen das subjektive Urteil beeinflussen. Also ich glaube auch, eine vom Ministerium losgelöste Leitung ist vorzuziehen.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** M. H.! Wenn ein selbständiger Direktor in den Staatsdienst tritt und oldenburgischer Staatsbeamter wird, muß selbstverständlich seine Bezahlung im Verhältnis stehen zu der Besoldung solcher Beamten, die ihm vollständig gleichwertig sind. Die Staatsregierung kann nie und nimmer zugestehen, daß einem derartigen Beamten ein Gehalt bewilligt wird, was in gar keinem Verhältnis steht zu den Bezügen anderer Beamten. (Sehr richtig!) Dann hat Herr Abg. Dursthoff direkt die jetzige Leitung, d. h. die Verwaltung durch einen vortragenden Rat, verantwortlich gemacht dafür, daß unsere Brandkasse rückständig geblieben ist. Ich glaube m. H., dieser Vorwurf ist ungerecht. Die Staatsregierung hat wiederholt 1864 und in den 80er Jahren Reformvorschläge gemacht. Aber die jetzige Verfassung der Brandkasse und die Ver-





hältnisse derselben genügten den Wünschen des Landes, und der Landtag hat sich stets für die Aufrechterhaltung des Bestehenden ausgesprochen. Es ist das große Verdienst des Herrn Dr. Dursthoff, zuerst auf die Schäden aufmerksam gemacht zu haben und die Frage der Reform ins Rollen gebracht zu haben. Für die Regierung lag besonders zu einer Zeit, wo die industrielle Entwicklung des Landes und die Entwicklung unserer Städte noch nicht eingesezt hatte, kein Anlaß vor, das den Wünschen des Landes entsprechende Institut zu reformieren.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich möchte doch ganz kurz richtig stellen. Ich habe nicht verlangt, daß ein derartiger Beamter mit einem Gehalt von 15 000 M angestellt werden sollte. Ich habe nur gesagt, selbst wenn ein solches Gehalt bezahlt werden müßte, würde mich das nicht schrecken im Interesse der Wichtigkeit der Sache. Ich bin überzeugt, man kann in vielen Fällen in die Lage kommen, mehr Geld zu bewilligen, als üblich ist. Z. B. Es wird ein Gutachten verlangt über eine große Anlage. Dann ist der Staat nicht in der Lage, das zu einem gewöhnlichen Preise zu bekommen, dann muß er eben mehr bezahlen, als sonst üblich ist.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

**Regierungsrat Willms:** Ich möchte nur noch kurz einige Worte hierzu sprechen und mitteilen, daß nicht allein die Sozietäten, sondern auch alle staatlichen Anstalten dieselbe Einrichtung haben, wie wir sie haben. Mir ist kein Fall bekannt, wo es anders geregelt wäre. Man muß in Betracht ziehen, daß es sich bei dem betreffenden Leiter niemals darum handeln kann, sich frei nach allen Richtungen zu betätigen. Die Bedingungen sind gesetzlich festgelegt, unter denen die Versicherung genommen wird. Es handelt sich also nur um Ausführung eines Gesetzes, nicht um eine Anstalt, die mit der Konkurrenz in Wettbewerb tritt, und gleich dieser Versicherungen zu suchen hat, sondern nur darum, daß ein Gesetz, welches die Versicherungsbedingungen genau umgrenzt, zur Ausführung kommt. Dann möchte ich noch darauf hinweisen, zu welchen Schwierigkeiten es führen müßte, wenn der Brandkassendirektor eine solche Stellung erhielte, wie es von Herrn Abg. Dursthoff gewünscht wird. Es sind ja im Gesetzentwurf eine Reihe von Ausnahmen zugelassen, die lediglich auf dem Gebiete der Verwaltung liegen. Beispielsweise soll von der Forderung des Gesetzes, daß jeder an derselben Stelle sein Haus wiedererrichten muß, unter Umständen abgesehen werden können. Die Genehmigung mußte bisher vom Ministerium erteilt werden. Der Gesetzentwurf will der Brandkassenverwaltung dies zugestehen. Es müßte aber sehr zweifelhaft erscheinen, ob diese Ermächtigung aufrecht erhalten werden könnte, wenn in der bisherigen Leitung eine Aenderung im Sinne der Vorschläge der Herren Abgg. Tappenbeck und Dursthoff vorgenommen würde.

**Präsident:** Herr Abg. Funch hat das Wort.

**Abg. Funch:** M. H.! Es ist gewiß gut und richtig,

wenn alle möglichen Angelegenheiten, die die Brandkasse betreffen, hier zur Erörterung kommen. Aber man darf doch bei dieser Sache nicht übersehen, daß es sich um eine staatliche Einrichtung handelt, die von anderen staatlichen Einrichtungen abweicht, in dem die Verwaltung dieser Anstalt durch einen Selbstverwaltungskörper ausgeführt wird. Nun meine ich, liegen die Verhältnisse doch nicht so akut, daß man heute oder morgen zu entscheiden hat, ob das bisherige System der Verwaltung von oben — wenn ich es so nennen darf — beizubehalten ist, oder ob es erforderlich ist, einen Fachmann, einen brandkassentechnischen Betriebsbeamten vielleicht für 15 000 M zu bestellen, sondern ich meine, man kann das ruhig abwarten. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Vorlage in der Form Gesetz wird, daß der Selbstverwaltungskörper, wie er darin ausgesprochen ist, genehmigt wird, daß alle diese Fragen ganz von selbst zur Besprechung und zu einer nach meiner Ansicht in allen Teilen befriedigenden Lösung kommen wird. Ich setze voraus, daß dieser Selbstverwaltungskörper so zusammengesetzt und ausgewählt wird, daß man also nur Leute oder zum größten Teil solche Männer dahineinwählt, die Verständnis und Interesse für die Sache haben. Und wir haben in Oldenburg ja so viele Einrichtungen der Selbstverwaltung, daß wir nach meiner Ansicht auf einer hohen Stufe stehen und uns vollständig beruhigt hinsetzen können und sagen, die Sache wird unter allen Umständen gut gehen und den allgemeinen Wünschen und Interessen des Landes gerecht werden.

M. H.! Auf der einen Seite reden wir davon, es müssen weniger Beamte da sein, der Regierungsapparat vereinfacht und verbilligt werden, und da sollen wir uns wohl hüten, aus dem Stegreif heraus zu sagen, da kann wieder ein neuer Beamter angeschafft werden. Ich habe mir nur das Wort erbeten, um auszusprechen, daß man am besten alle diese Fragen, die man hier anregt, nicht zum Beschlusse drängt, sondern dies der Zukunft überläßt und erst mal die Sache, wie sie im Gesetze steht, in Funktion treten läßt.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir stimmen also ab über den Antrag 17. Ich brauche ihn wohl nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 17 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen nunmehr ab über den Antrag 18, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch der ist angenommen.

Folgt der Antrag 19:

Annahme des § 19.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrag 19 und zum § 19 und gebe Herrn Abg. Müller (Brake) das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich möchte den Ausschuß bitten, zur zweiten Lesung noch einen Nachtrag hierzu zu machen in der Weise, daß auch dem Landtag die Abrechnung und Uebersicht über die Erstattung von Schäden usw. übermittelt wird.



**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte Herrn Abg. Müller vorschlagen, doch einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** Ich möchte darauf hinweisen, es empfiehlt sich vielleicht, nicht bloß „Rechnung“ und „Uebersicht über die Brandschäden und Entschädigungssummen“ sondern vielleicht „Bericht“ zu sagen. Ich glaube, ein etwas ausführlicherer Bericht würde außerordentlich wertvoll sein für die ganze Beurteilung der Brandkasse in ihrer Entwicklung.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt zu dem Antrag. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 19 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 20 sind die Anträge 20, 21 und 22 gestellt. Zunächst Antrag 20:

In der zweiten Zeile anstatt „von 4 Jahren“ zu setzen „von 6 Jahren.“

Antrag 21:

In der dritten Zeile des zweiten Absatzes anstatt „Wegfalle“ zu setzen „Ausscheidens.“

Antrag 22:

Annahme des § 20 mit den hieraus sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen 3 Anträgen, zum § 20 und gebe das Wort Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Durch den Beschluß, die Brandkasse auszudehnen auf die Aemter Sever und Rüstingen, verschiebt sich das etwas im zweiten Absatz des § 20, und ich glaube, da würde wohl richtiger zu setzen sein, daß der Ausschuß aus 7 Mitgliedern besteht, wovon 1 von den Aemtern Sever und Rüstingen gewählt wird. Denn die Stadt zweiter Klasse Rüstingen, die wohl bald zustande kommen wird, oder noch besser die Stadt erster Klasse wird dasselbe Recht haben auf eine Vertretung im Ausschuß wie die Stadt Delmenhorst und Oldenburg, und das Amt Sever darf auch nicht draußen bleiben.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Ich freue mich außerordentlich, daß Herr Abg. Feldhus schon das gesagt hat, was ich eigentlich sagen wollte. Seine Liebe für Rüstingen ist uns sehr angenehm. Ich will mir vorbehalten, einen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

**Präsident:** Das Wort ist sonst nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Setzt bitte ich die Herren, die den Antrag 21 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die

den Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist ebenfalls angenommen.

Zum § 21 sind die Anträge 23, 24 und 25 gestellt. Zunächst der Antrag 23:

Der Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Diejenigen der Vorge schlagenen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen, gelten als gewählt. Ist auf mehr Personen, als Stellen zu besetzen sind, die gleiche Zahl von Stimmen gefallen, so entscheidet zwischen diesen das Los. Die Auslosung erfolgt durch den Vorstand der Brandkassenverwaltung unter Hinzuziehung von 2 Ausschußmitgliedern als Urkundspersonen, und zwar sind das erste Mal die für die Städte Oldenburg und Delmenhorst gewählten Mitglieder hinzuzuziehen.“

Es wird dann weiter beantragt im Antrag 24:

Dem § 21 ist dann noch folgender Absatz 6 hinzuzufügen:

„Alle 3 Jahre tritt aus jeder Gruppe die Hälfte der Mitglieder und Stellvertreter aus. Die Wiederbesetzung der Stellen erfolgt nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt.“

Und endlich ist dann der Antrag 25 gestellt:

Annahme des § 21 mit der sich hieraus ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen, zum § 21 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Müller** (Muzhorn): Es würden in diesem Falle auch die Ausführungen, die von den Herren Abgeordneten Feldhus und Schulz gemacht sind, sinn-gemäße Anwendung finden müssen, und nehme ich an, daß die Herren Gelegenheit nehmen werden, zur zweiten Lesung ihre Anträge zu stellen. Es käme in Betracht, daß für das erstemal die Mitglieder aus den Städten Oldenburg und Delmenhorst zuzuziehen sind. Es würden in diesem Falle noch die Mitglieder aus Sever und Rüstingen hinzukommen.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff:** Sie wissen aus meinen gestrigen Ausführungen, daß ich ganz besonderen Wert auf den Interessentenausschluß lege, und da kommt es sehr darauf an, daß wir einen geeigneten Wahlmodus finden. Was im § 21 bestimmt ist, hat mich nicht befriedigt. Es ist der Versuch einer Lösung, aber nichts weiter. Die ganze Fassung ist meines Erachtens sehr gekünstelt. Schon die verschiedene Behandlung, die die Städte Oldenburg und Delmenhorst und das Land erfahren, ist nicht glücklich. Wenn ich nur die Interessen der Stadt Oldenburg vertreten wollte, dann könnte ich schon damit einverstanden sein. Aber ich vertrete die allgemeinen Interessen und kann es deshalb nicht für eine glückliche Lösung halten, daß die beiden Städte ihre Mitglieder einfach wählen und die anderen Mitglieder sozusagen ausgeknobelt werden sollen.



Dann habe ich noch ein schwerwiegendes Bedenken. Wenn der Interessentenausschuß das leisten soll, was wir von ihm verlangen und was er leisten könnte, dann ist es natürlich erforderlich, daß wir ganz besonders geeignete Leute hineinbekommen. Das müssen Leute sein, die wirklich Lust und Liebe zur Sache haben, die genügend Zeit haben und objektiv urteilen. Und da weiß ich nicht, ob das im Entwurf vorgeschlagene Verfahren die genügende Gewähr dafür bietet. Denken Sie, von den 6 nördlichen Ämtern werden 6 Leute in Vorschlag gebracht. Davon sind zwei ganz besonders geeignete Persönlichkeiten, die wir gern haben wollten, aber sie werden nicht ausgelost und kommen in Folge dessen nicht hinein in den Ausschuß. Das ist schon ein Fehler. Dann aber weiter! Die Mitglieder des Ausschusses scheiden nach einer bestimmten Reihe von Jahren wieder aus. Nun denken Sie eine andere Möglichkeit, es sitzt jemand im Ausschuß, der sich eingelebt hat und sich ganz besonders gut eignet und den wir alle gern darin erhalten möchten. Dafür gibt es aber keine Möglichkeit, es muß gelost werden und wird er ausgelost, so scheidet er einfach aus. Ich meine deshalb das Losen muß ganz in Wegfall kommen, die Mitglieder dürfen lediglich gewählt werden. Außerdem muß eine Wiederwahl der Auscheidenden zulässig sein. Das wird überall so gemacht, auch bei den Kammern. Da wird es keinem Menschen einfallen, die Mitglieder auslösen zu wollen. Bei der Brandkasse liegt die Verwaltung zum großen Teil in den Händen dieser 6 Leute, und da müssen wir bei der großen Verantwortung besonderes Gewicht darauf legen, daß nur die geeignetsten Leute hineingewählt werden. Nun bietet ja die Wahlordnung vielleicht einige Schwierigkeiten, aber ich glaube, wir hätten ein einfaches Mittel, alle diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wenn wir einfach diese 6 oder 7 Mitglieder vom Landtag wählen ließen. Vom Standpunkt der Städte wäre ja die in der Vorlage getroffene Einrichtung ganz zweckmäßig, aber vom allgemeinen Interesse wäre die Wahl durch den Landtag besser. Wir würden uns dann auch den nötigen Einfluß auf die Brandkasse bewahren können, und ich glaube, es stehen dem Bedenken nicht entgegen. Ich würde mich freuen, wenn diese Frage nochmal besprochen werden könnte, denn ich wollte einen dahingehenden Antrag zur zweiten Lesung stellen.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

**Regierungsrat Willms:** M. H.! Es ist ja nicht leicht gewesen, eine richtige Form zu finden für die Wahlen zum Ausschuß. Die Regierung hat die im Entwurf vorgeschlagene Form als die einzig mögliche angesehen, und im Ausschuß hat diese Form auch nur insoweit Beanstandung gefunden, als sie dem Gesichtspunkte, den auch Herr Dursthoff geltend machte, daß eine Möglichkeit geschaffen werde müsse, bewährte Leute wieder zu wählen, nicht genügend Rechnung tragen. Deswegen hat der Ausschuß einen Verbesserungsantrag gestellt, dem die Regierung auch zugestimmt hat, der eine solche Wiederwahl in gewisser Weise sicherstellt. Es wird auch, wenn der Interessentenausschuß erst mal in Tätigkeit getreten sein wird und sich gezeigt hat, daß tüchtige Leute darin sind, zwischen den beteiligten Amts-

räten sich immer ein Weg finden lassen, um zu erreichen, daß bewährte Mitglieder wieder gewählt werden. Also diese Schwierigkeiten sind meines Erachtens nicht so erheblich. Bei den beiden Städten fällt der vorgeschlagene Wahlmodus weg, weil beide je einen Vertreter haben sollen. Es empfiehlt sich jedenfalls, daß man den Städten je einen Vertreter läßt, wenigstens hat auch der Ausschuß in dieser Beziehung irgend welche Bedenken nicht gehabt.

Nun schlägt Herr Abg. Dursthoff vor, man möchte dies Verfahren beseitigen und an dessen Stelle die Wahl durch den Landtag setzen. Das kann nach meiner Ansicht grundsätzlich schon deshalb nicht angehen, weil die Gebäudebesitzer selbst doch verlangen können, daß sie diejenigen Leute wählen, die ihnen passen. Im Landtag sind auch die Fürstentümer vertreten, deren Abgeordnete nicht zu den Interessenten gehören, und es werden auch verschiedene Abgeordnete da sein, die gar keine Gebäudebesitzer sind. Ich glaube nicht, daß man sich darüber so ohne weiteres hinwegsetzen und die Wahl durch Landtagsabgeordnete zulassen kann, die zum Teil garnicht an der Sache interessiert sind. Das ist ein so schwerwiegendes Bedenken, daß die Regierung die Wahl durch den Landtag wieder aufgegeben hat und auch der Ueberzeugung ist, daß an der Grundlage, welche die Regierungsvorlage vorsieht, festgehalten werden muß.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dr. Dursthoff:** M. H.! Diesen Ausführungen kann ich mich nicht ganz anschließen. Ich möchte zunächst darauf hinweisen, wenn gesagt wurde, man sollte den Versicherten die Wahl lassen, daß das ja auch in dem jetzigen Verfahren auch nicht der Fall ist. Die betreffenden Amtsbezirke schlagen lediglich vor, wer aber gewählt werden soll, wird ausgelost. Dann wird der Landtag doch auch von den Hausbesitzern mitgewählt, sie haben also immer die Möglichkeit, ihre Interessen zu vertreten. Daß die Fürstentümer mitwählen, halte ich auch für kein großes Bedenken, denn sie beschließen ja auch über das Gesetz mit und über alle einzelnen Bestimmungen, z. B. die Prämiensätze. Dann können sie auch die viel harmlosere Sache mitmachen und Vertreter in den Ausschuß wählen. Wir wählen im Landtag ja auch sonst alle möglichen Mitglieder. Dann muß ich noch auf eins hinweisen, was die Schwierigkeiten illustriert. Wenn jetzt Zever und Rüstingen noch ein Vertreter zugebilligt wird, wie soll es dann werden, wenn z. B. Rüstingen zur Stadt erster Klasse wird? Ich gebe Herrn Regierungsrat Willms gern zu, daß es schwierig ist, die Sache auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege zu lösen, und deswegen sage ich, das einfachste ist die Wahl durch den Landtag.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

**Abg. Tappenbeck:** Ich bin ganz unabhängig von Herrn Abg. Dursthoff zu der Ansicht gekommen, daß der Vorschlag des Entwurfs in diesem Punkte kein glücklicher ist. Ich habe mir allerdings eine andere Lösung gedacht. Ich glaubte, es wäre nicht nötig, daß jeder Amtsverband zwei Personen vorschlägt, sondern jeder Amtrrat wählt eine Person, und die aus jeder der beiden Gruppen Gewählten — nämlich 6 aus dem nördlichen und 5 aus dem südlichen



Bezirk — wirken zunächst als Wahlmänner, sie wählen aus ihrer Mitte je 2 Mitglieder in den Interessentenausschuß und die übrigen gelten als Ersatzmänner, die dann in bestimmter Reihenfolge eintreten. Das würde den Vortzug haben, daß alle Amtsverbände irgendwie beteiligt sind. Können sie kein Mitglied in den Ausschuß senden, so wirkt ihr Vertreter wenigstens als Ersatzmann. Dazu kommt weiter, daß die Zufallswirkung des Loses möglichst beschränkt wird, und man die Möglichkeit hat, die bewährten Mitglieder wiederzuwählen. Das scheint mir in jeder Hinsicht besser, als der Vorschlag des Entwurfs. Aber nachdem ich den Vorschlag des Herrn Abg. Dursthoff gehört habe, ziehe ich diesen Wahlmodus, schon der Einfachheit halber, vor. Warum soll der Landtag nicht ebensogut Vertreter der Hausbesitzer sein können wie die Amtsräte?

Ich glaube, es ist gut, daß die Sache heute besprochen ist. Der Verwaltungsausschuß kann nun in der Vorbereitung der zweiten Lesung die verschiedenen Anregungen in Erwägung ziehen, und ich hoffe, daß alsdann der Vorschlag des Herrn Abg. Dursthoff Zustimmung finden wird.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** Ich gehöre zu denen, die den Antrag gestellt haben auf diese Fassung. Aber mir kommt der Vorschlag des Herrn Abg. Dursthoff sehr annehmbar vor. Es ist nur das eine Bedenken, daß die Abgeordneten aus den Fürstentümern mit wählen würden. Aber das kann man wohl fallen lassen, weil sie auch in anderen Angelegenheiten des Herzogtums mit abstimmen.

**Präsident:** Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

**Regierungsrat Willms:** M. H.! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß auch wir die Selbstverwaltung wollen, und daß wir Ihnen entgegengekommen sind, so weit es irgend geht. Da ist es doch m. E. selbstverständlich, daß auch die Interessenten selbst diejenigen Leute wählen, die sie im Ausschuß vertreten sollen. Wenn der Landtag anstelle der einzelnen Amtsräte tritt, dann fällt gerade das weg, was wir im Entwurf wollen, daß die einzelnen Landesteile selbst die ihnen angenehmen Vertreter in den Ausschuß senden. Es sollen Süden und Norden vertreten sein und auch die Städte. Nun wird gesagt, der Landtag vertrete ja auch alle einzelnen Landesteile. Aber der Landtag steht doch, wenn wir eine selbständige Verwaltung einrichten, dem ganzen Geschäftsbetriebe in Zukunft vollständig fern und nimmt ein Recht in Anspruch, das den Interessenten zusteht. Ich kann auch nicht einsehen, daß das Verfahren, das wir hier vorschlagen, irgend wie Schwierigkeiten verursachen kann. Es ist ja vorgeesehen, daß schon jemand als gewählt gelten soll, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, und daß also, wenn von 6 Stimmen einer 3 Stimmen, einer 2 und einer 1 Stimme erhält, dann die ersten beiden schon als gewählt gelten sollen. Dies Verfahren wird sich sehr rasch einleben und werden Schwierigkeiten sich kaum ergeben. Es bleibt dann aber doch das Prinzip gewahrt, daß die Interessenten ihre Wahlen selbst vornehmen und nicht dem Landtag etwas zugeschoben wird, was ihn eigentlich nichts angeht.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** M. H.! So gern ich hier mit Herrn Abg. Dursthoff gehen würde, glaube ich doch, sein Vorschlag ist nicht ohne weiteres annehmbar. Er mag manches für sich haben, es würde ja ein ganz einfacher Weg sein, aber er hat doch manches gegen sich, und ist es plausibel, was der Herr Regierungsvertreter anführt, der Landtag darf sich kein Recht aneignen, was gerechterweise den Interessenten zusteht. Hinzu kommt, daß die Personenkenntnis im Landtag doch geringer ist, als in der Gemeinde und Stadtvertretung. So ließen sich vielleicht noch mehr Punkte anführen, die gegen den Antrag Dursthoff sprechen. Es würde nicht schaden, wenn Herr Dursthoff seinen Antrag einreichen würde. Dann würde sich im Ausschuß Gelegenheit finden, die Sache gründlich zu behandeln. Man könnte da vielleicht noch eine bessere Form finden, als im Entwurf und in den Abänderungsanträgen enthalten ist. Z. B. würde es mir am allersympathischsten sein und es würde auch der Form der direkten Wahl am nächsten kommen, wenn man einfach sagen würde, die Zahl der Mitglieder und der Stellvertreter wird ohne weiteres gewählt von den Stadträten bzw. Amtsräten. Das würde ein sehr einfaches Verfahren sein. Wozu noch die besondere Siebung? Dann würde die direkte Wahl von den Amtsräten bzw. Stadträten vorgenommen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar stimmen wir in der Reihenfolge ab, wie die Anträge gestellt sind, also zunächst über den Antrag 23. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch dieser Antrag ist angenommen. Jetzt stimmen wir ab über den Antrag 25. Ich bitte die Herren, die den Antrag 25 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Auch 25 ist angenommen.

Folgen die Anträge 26 und 27 zum § 22. Zunächst Antrag 26:

In der letzten Zeile anstatt „Transportkosten“ zu setzen: „Reisekosten“.

Antrag 27:

Annahme des § 22 mit der vorstehend sich ergebenden Aenderung.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und über den § 22. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Ich glaube, wir können über beide Anträge zusammen abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, die die Anträge 26 und 27 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Folgt der Antrag 28:

Annahme des § 23.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 28 und zum § 23, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den



Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 28 ist auch angenommen.

Zum § 24 wird zunächst der Antrag 29 gestellt:

Der einleitende Absatz erhält folgende Fassung:

„Der Ausschuß ist zur Beratung und Beschlußfassung über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt hinzuzuziehen, insbesondere über folgende Gegenstände:“

Dann ist weiter der Antrag 30 gestellt:

In Ziffer 9 werden die Worte „Rätlichkeit von“ und das „n“ am Schlusse gestrichen.

Endlich der Antrag 31:

Annahme des § 24 mit den aus den Anträgen sich ergebenden Aenderungen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen drei Anträgen, zum § 24 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Nuzhorn).

Berichterstatter Abg. **Müller**: M. H.! Der Antrag 29 geht darauf hinaus, die Befugnisse des Ausschusses noch zu erweitern. Und ich denke, daß sie dem wohl gern zustimmen werden. So ist auch in der Ziffer 9 des § 24 das Wort „Rätlichkeit“ gestrichen worden, und auf diese Weise erhält der Ausschuß nicht nur über die Rätlichkeit von Prozeßführungen, sondern über die Prozeßführung überhaupt ein entscheidendes Wort. Ich bitte Sie, die Anträge anzunehmen.

**Präsident**: Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. Dr. **Dursthoff**: Ich habe gestern schon meine Bedenken zu diesem Paragraphen vorgebracht, und mir daraufhin die Fassung dieses Antrages 29 nochmals genau angesehen und muß sagen, daß meine Bedenken immer noch nicht zerstreut sind. Ich weiß nicht, ob meine mangelnde Auffassungsfähigkeit daran schuld ist, oder die Bestimmung nicht klar genug ist. Hier ist gesagt: „Der Ausschuß ist zur Beratung und Beschlußfassung über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt hinzuzuziehen“. Das heißt doch nur: Die Angelegenheit wird ihm von der Brandkassenverwaltung vorgelegt; er verhandelt und beschließt darüber. Was dann aber nachher geschieht, ob der Beschluß ausgeführt wird oder nicht, darüber fehlt jede Andeutung in dem Paragraphen. Und das ist es gerade, was ich nicht will. Der Ausschuß soll nicht nur beschließen, sondern es auch in der Hand haben, daß das auch ausgeführt wird, was er beschlossen hat. Ich behalte mir auch dazu vor, zur zweiten Lesung eine entsprechende Aenderung dieses Paragraphen vorzuschlagen. Sonst wird es genau so, wie es jetzt im Eisenbahnrat ist. Da verhandeln und beschließen wir über alle möglichen Anträge, und nachher geschieht doch das, was die Eisenbahndirektion für richtig hält. Dort geht es natürlich nicht anders, aber hier bei dieser Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit sollen doch entscheidend sein die Versicherten, die das Geld bezahlen müssen, bzw. die von ihnen gewählten Vertreter.

**Präsident**: Der Berichterstatter Herr Abg. Müller (Nuzhorn) hat das Wort.

Abg. **Müller**: Die formelle Auslegung, die Herr Abg. Dr. Dursthoff diesem Antrag 29 gibt, ist, glaube ich,

derartig, daß wohl keiner im Ausschuß und auch nicht der Herr Regierungsvertreter an etwas ähnliches gedacht hat. Wenn wir von „Beschlußfassung“ reden, soll das nach meiner Ansicht eine bindende Beschlußfassung sein für die Ausführung. Wenn Herr Dr. Dursthoff jedoch redaktionell noch eine Abänderung vornehmen will, daß dies genauer präzisiert wird, so werden wir wohl nichts dagegen haben.

**Präsident**: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: Ich kann dem Herrn Abg. Müller bestätigen, daß es die einstimmige Auffassung des Verwaltungsausschusses gewesen ist, daß diese Angelegenheiten der Beschlußfassung des Interessentenausschusses nicht etwa bloß seiner gutachtlichen Äußerung unterliegen sollten. Aber ich muß sagen, daß man das doch noch etwas präziser zum Ausdruck bringen könnte, etwa indem durch folgende Fassung: „Der Ausschuß hat über alle wichtigen Angelegenheiten zu beschließen“. Ich möchte Herrn Abg. Dursthoff anheim geben, einen solchen Antrag zur zweiten Lesung zu stellen.

**Präsident**: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms**: Ich möchte zunächst Herrn Abg. Dursthoff erwidern. Er spricht häufig von der Leitung des Ministeriums. Der Gedanke, von welchem der Entwurf ausgeht, ist ja der gewesen, die Leitung vom Ministerium loszulösen. Es ist früher im Jahre 1861, wie es sich um die Frage der Bildung eines Interessentenausschusses handelte, gerade geltend gemacht worden, daß so lange die Leitung beim Ministerium sei, dem zu bildenden Ausschuß eine Beschlußfassung nicht eingeräumt werden könne, sondern nur ein Anhörungsrecht. Wir haben gerade, um die Selbstverwaltung zu ermöglichen, die Leitung der Brandkassenverwaltung ganz vom Ministerium getrennt. Das schließt allerdings nicht aus, daß, weil es sich um eine staatliche Anstalt handelt, für wichtige Sachen die Genehmigung des Ministeriums vorbehalten werden muß. Diese Fassung, die Herr Abg. Driver vorschlägt, daß der Ausschuß über alles beschließt, würde schon aus dem Grunde nicht anzunehmen sein, weil er nach der Vorlage nur beschließen soll unter dem Vorsitz des Vorstandes, und das ist ja selbstverständlich. Der Vorstand beruft den Ausschuß und verhandelt dann mit dem Ausschuß, und nach den Bestimmungen, die Sie soeben genehmigt haben, soll bei Stimmengleichheit der Vorsitzende entscheiden. Handelt es um Angelegenheiten, zu denen das Ministerium die Genehmigung erteilen muß, so müssen sie diesem vorgelegt werden. An sich ist das Ministerium an den Beratungen des Ausschusses nicht interessiert, sondern sie werden allein vom Vorstand der Brandkassenverwaltung vorbereitet und herbeigeführt. Also irgend welche Bedenken gegen die jetzige Fassung liegen nicht vor. Durch die Fassung ist nur die Zusammengehörigkeit vom Vorstand und Ausschuß für die Beratungen ausgesprochen.

**Präsident**: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. **Driver**: M. H.! Ich glaube, daß der Herr Regierungskommissar den § 23 nicht richtig auslegt. Wenn der § 24 die eben von mir angedeutete Fassung er-



hält, so bleibt der § 23 vollständig in Geltung. Der Ausschuß kann auch dann nur vom Vorstand berufen werden, und der Vorstand muß bei seinen Verhandlungen immer gegenwärtig sein. In dieser Richtung liegt kein Bedenken gegen die von mir vorgeschlagene Fassung vor.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 29. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 29 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich lasse nunmehr abstimmen über die Anträge 30 und 31 und bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Antrag 32:

Annahme des § 25.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 25, schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 26 sind folgende Anträge gestellt. (Präsident verliest die drei Anträge 33, 34 und 35.) Herr Abg. Hug hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Hug:** Weil die Uhr gleich 2 ist, möchte ich Vertagung beantragen.

**Präsident:** Ich frage das Haus, ob es sich vertagen will. (Zurufe: Ja!) Der Landtag ist einverstanden. Ich vertage die Verhandlung auf morgen früh 10 Uhr und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 50 Min.)

